

# der Lichtblick

41. Jahrgang

4 | 2009

Heft Nr. 341



## KNACKIS ADRESSBUCH

### Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

- Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553  
**Abgeordnetenhaus von Berlin**  
 Niederkirchner Str. 5 • 10111 Berlin ☎ 030/23 25-0  
**Amnesty International**  
 Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/630036  
**Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.**  
 Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster  
**Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**  
 Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0  
**Ausländerbehörde**  
 Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90158-215  
**Ausländerbeauftragte des Senats**  
 Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351  
**Berliner Datenschutzbeauftragter**  
 An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0  
**Berliner Rechtsanwaltskammer** ☎ 030/30693100  
**Bundesgerichtshof**  
 Postfach 2720 • 76014 Karlsruhe ☎ 0721/981500  
**Bundesministerium der Justiz**  
 Jerusalem Str. 24-28 • 10117 Berlin ☎ 01888/5800  
**Bundesverfassungsgericht**  
 Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe ☎ 0721/91010  
**Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss, Bundeshaus**  
 Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**  
 F – 67075 Strasbourg Cedex  
**Freiabonnements für Gefangene e. V.**  
 Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/611 21 89  
**Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie**  
 Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/204502-56  
**Kammergericht**  
 Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0  
**Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.**  
 Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/97269-20  
**Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
 Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Landeseinwohneramt – Pass- und Personalausweisstelle**  
 Friedrichstraße 219 • 10958 Berlin ☎ 030/902 69 2000  
**Landesversicherungsanstalt (LVA)**  
 Wallstr. 9-13 • 10179 Berlin ☎ 030/202085  
**Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/23251470/77  
**Polizeipräsident von Berlin**  
 Platz der Luftbrücke 6 • 12101 Berlin  
**SCHUFA**  
 Mariendorfer Damm 1-3 • 12099 Berlin ☎ 030/700910  
**Senatsverwaltung für Justiz**  
 Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030 / 9013-0  
**Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**  
 Bundesallee 199 • 10707 Berlin ☎ 030/9014-0  
**Sozialgericht Berlin**  
 Invalidenstr. 52 • 10557 Berlin ☎ 030/90165-0  
**Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**  
 Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

- Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6**  
 Postfach 330 440 • 28334 Bremen ☎ 0421/2184035  
**Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«**  
 Schönstedtstr. 5 • 13357 Berlin ☎ 030/90156322  
**Verfassungsgerichtshof Berlin**  
 Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

## BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

[www.berliner-vollzugsbeirat.de](http://www.berliner-vollzugsbeirat.de)

- |                        |  |
|------------------------|--|
| Dr. Olaf Heischel      | Rechtsanwaltskammer Berlin               |
| Dr. Hartwig Grubel     | Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg     |
| Dr. Anette Linkhorst   | Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt |
| Werner Rakowski        | Vors. AB Hakenfelde                      |
| Evelyn Ascher          | Vors. AB JVA für Frauen                  |
| Karl Mollenhauer       | Vors. AB JVA Düppel                      |
| Paul-Gerhard Fränkle   | Vors. AB JVA Tegel                       |
| Hartmut Kieburg        | Vors. AB JVA Moabit                      |
| Margret Breiholz-König | AB Hakenfelde                            |
| Ronald Schirocki       | Vors. AB JVA Plötzensee                  |
| Jörg Oehme             | Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus) |
| Vita Flohr             | Vors. AB Jugend – Arrestanstalt          |
| Monika Marcks          | Landesschulamt                           |
| Stefan Zimmermann      | Humboldt-Universität                     |
| Heike Weineck          | DBB                                      |
| Christoph Neumann      | Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg        |
| Thuy Nonnemann         | Abgesandte des Ausländerbeauftragten     |
| Dr. Wera Barth         | Freie Hilfe Berlin e. V.                 |
| Axel Barckhausen       | RBB                                      |
| Elfriede Krutsch       | Berliner Ärztekammer                     |

## ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

### Sprechzentrum-Öffnungszeiten

|                  | erster Einlass             | letzter Einlass  |
|------------------|----------------------------|------------------|
| <b>Mo. + Di.</b> | <b>12.15 Uhr</b>           | <b>18.15 Uhr</b> |
| <b>Mi.</b>       | <b>10.15 Uhr</b>           | <b>16.15 Uhr</b> |
| <b>Do.</b>       | <b>07.15 Uhr</b>           | <b>13.15 Uhr</b> |
| <b>Fr.</b>       | <b>keine Besuchszeiten</b> |                  |
| <b>Sa. + So.</b> | <b>07.15 Uhr</b>           | <b>13.15 Uhr</b> |
|                  | ☎ 90 147-1560              |                  |

### Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

|                       |                                |
|-----------------------|--------------------------------|
| <b>Mo. + Di.</b>      | <b>12.15 Uhr bis 17.45 Uhr</b> |
| <b>Mi. + Do.</b>      | <b>07.00 Uhr bis 14.30 Uhr</b> |
| <b>Fr., Sa. + So.</b> | <b>keine Annahme</b>           |
|                       | ☎ 90 147-1534                  |

### Briefamt / Paketabgabezeiten

|                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| <b>Mo. - Do.</b> | <b>08.00 Uhr bis 14.00 Uhr</b> |
| <b>Fr.</b>       | <b>08.00 Uhr bis 10.00 Uhr</b> |
|                  | ☎ 90 147-1530                  |

## BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

- |  |                  |
|--|------------------|
| Zahlstelle der JVA-Tegel                                       | Postbank Berlin  |
| BLZ 100 100 10   | Konto 115 28-100 |
| <b>Bitte immer die Buch-Nr. des Inhaftierten mit angeben!!</b> |                  |

**AUSKUNFT** ☎ **11 88 9**

## Inhalt Seite

|  |    |
|--|----|
| Nachgehakt . . . . .                     | 4  |
| Pressespiegel . . . . .                  | 4  |
| Notausgabe . . . . .                     | 5  |
| VollzugsVisionen . . . . .               | 6  |
| Glosse DER MANN OHNE OBERLEIB . . . . .  | 14 |
| RECHT kurz gesprochen. . . . .           | 16 |
| Buchrezension . . . . .                  | 18 |
| Lesung JOHN WRAY . . . . .               | 19 |
| Funktelefonisches Gezwitscher . . . . .  | 21 |
| Renitente Vollzugsbehörden . . . . .     | 22 |
| Alter(n) im Knast . . . . .              | 26 |
| Pressespiegel . . . . .                  | 28 |
| Handys: Irr-Sinn aus Tradition . . . . . | 31 |
| Veranstaltung CASH CRACK . . . . .       | 32 |
| Sommerfeste 2009 . . . . .               | 33 |
| GIV Beitrag . . . . .                    | 35 |
| Fundgrube . . . . .                      | 36 |
| Impressum . . . . .                      | 39 |
| Zu guter Letzt. . . . .                  | 41 |
| Das Letzte . . . . .                     | 42 |

### In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem  abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe 5 | 2009 ist:

**Freitag, der 20. 11. 2009**

Der nächste **lichtblick** erscheint voraussichtlich im **Dezember 2009**.

# VOLLZUGS Visionen

Seite 6

## Mann ohne Oberleib



Seite 14

<http://www.strafvollzugsarchiv.de/>  
**Strafvollzugsarchiv** e.V.  
 an der Universität Bremen

## Renitente Vollzugsbehörden

Seite 22

## Alter(n) im Knast



Seite 26

# Nachgehakt

Guten Morgen, Gisela!

In der Zeitung las ich, dass der Krankenstand im öffentlichen Dienst 5-7 % betragen würde, nur bei den Bediensteten im Strafvollzug soll er weitaus höher liegen – bei 10-15 %.

Diese erschreckend hohe Zahl wurde auch in der 45. Sitzung am 9. Juli 2009 im Abgeordnetenhaus von einem Abgeordneten der CDU angesprochen. Und ein Abgeordneter der Linksfraktion gab u. a. zu bedenken, dass die Stellen im Berliner Strafvollzug von 1992 bis 2008 von 88,5 auf 54,3 Stellen pro 100 Gefangene reduziert worden seien.

Wenn ich von den aufgrund des Stellenabbaus Verbliebenen nochmals 15 % wegen Krankheit abziehe, dann sind tatsächlich nur noch 46,2 Stellen pro 100 Gefangene vor Ort besetzt.

Das bedeutet heute knapp 50 % weniger Personal als 1992. 50% weniger Beamte für die Betreuung und Resozialisierung von Menschen, die in unserer Gesellschaft nicht klarkamen, straffällig wurden und die, wie die Bediensteten hier selber sagen, schwere Defizite aufweisen und dringende Betreuung bedürfen. Aber die Situation in den Berliner Gefängnissen verschärft sich darüber hinaus weiter. „In der JVA Tegel sei in der Urlaubszeit – wie jedes Jahr – ein deutlich geringerer Besatz von Mitarbeitern vorhanden.“ Die Konsequenzen spüren die Gefangenen jeden Tag: wegen Personalmangel geschlossene Anstaltsbetriebe, gekürzte Freistunden, ausgefallene Ausführungen, beschränktes Freizeitangebot, nicht besetzte Stationen – sich selbst überlassene Gefangene, Resozialisierung als Lippenbekenntnis, wegen Personalmangel nicht umsetzbar.

Ich sollte doch nicht der Einzige sein, der sich fragt, was macht ihr da eigentlich im Justizministerium. Und auch ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob es geplant sei, vom liberalen Strafvollzug in Berlin abzurücken und schleichend Standards zu senken.

Gisela, einige Deiner Antworten zu den einzelnen Vorwürfen, die sich im Sitzungsprotokoll wiederfinden lassen, gebe ich hier mal auszugsweise wieder:

- „Senatorin Gisela von der Aue verneint ein Risiko auch bei Personalengpässen. Sie könne sich nicht vorstellen, dass Stationen nicht besetzt seien.“
- ... „Sie gehe davon aus, dass notwendige Ausführungen durchgeführt werden“.
- „Senatorin Gisela von der Aue weist zurück, dass SenJust Standards senke. Vielmehr sollten durch Neuorganisation von Arbeitsabläufen Standards verbessert werden. Der Resozialisierungsauftrag werde ernst genommen. Im Bundesvergleich mache Berlin einen sehr guten Vollzug.“
- „Senatorin Gisela von der Aue: Sie plant nicht, sich vom liberalen Strafvollzug zu entfernen.“

Dazu fällt mir doch spontan ein Zitat von Walter Ulbricht ein: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.“ (15. Juni 1961, zwei Monate vor dem Mauerbau)

Ich habe den Eindruck, die Inhaftierten in den Gefängnissen fühlen sich bei derartigen Statements echt verarscht – und ich frage mich, wann fühlen die Abgeordneten und die Gesellschaft sich genauso.

Gisela, glaubst Du denn, die Abgeordneten, Anstaltsbeiräte, der Personalrat und die Anstaltsleiter – alle lügen, wenn sie von Missständen berichten?

Aufwachen, das ist kein Albtraum – es ist schon Realität. Ich kann schon einen Anflug von Wut bei den Betroffenen spüren. Muss sich die Situation erst wie in Frankreich zuspitzen? Es grüßt

der gute Geist



Pressespiegel

Berliner Zeitung haben

## Gefängniswärter

Das Personal von Frankreichs

PARIS. Arbeitskämpfe sind in Frankreich alltäglich. Aber dieser hier tobt besonders heftig. Das Wachpersonal der Gefängnisse probt den Aufstand. Aufseher türmen vor den Toren der Vollzugsanstalten Holzpaletten, Reifen und Metallgitter zu Barrikaden. Die Polizei hält mit Elektroschockpistolen und Tränengaswerfern dagegen. Vor dem Santé-Gefängnis im 13. Pariser Arrondissement tragen Wärter den gewöhnlich Ärzten im Operationssaal zugeordneten Mundschutz und brüllen: „Die Verbrecher sind doch nicht wir!“ Im Süden der Hauptstadt haben Sicherheitskräfte gestern Morgen zweimal den Eingang zur Haftanstalt von Fleury-Mérogis freigekämpft, als Männer vor dem Tor zum dritten Mal Holzpaletten und Metallgitter anschleppen.

### Mehr Aufseher

Die drei Gewerkschaften des Gefängnispersonals, in der Vergangenheit meist uneins, haben die Reihen geschlossen. Wenn es nach ihnen geht, soll kein Untersuchungshäftling mehr die Zelle verlassen und dem Richter vorgeführt werden, bis das Justizministerium bessere Haft- und Arbeitsbedingungen schafft, und vor allem mehr Aufseher einstellt. Um den Druck auf die Regierung zu erhöhen, will das Wachpersonal von heute an auch Anwälten, Besuchern und Lieferanten den Zutritt zum Gefängnis verweigern.

Nach Angaben der Gewerkschaften sind 120 der 194 französischen Vollzugsanstalten von den Protesten betroffen, nach Darstellung der Behörden sind es nur 79. Frankreichs Gefängnisse sind ohne Zweifel überfüllt, die Haftbedingungen vielerorts menschenunwürdig und die Arbeitsbedingungen miserabel. Die Selbstmordrate ist hoch, Gewalt gegen Mitgefangene und Übergriffe auf Vollzugsbeamte sind an der Tagesordnung.

„Irgendwann muss Schluss sein.“

Haushaltsminister Eric Woerth zu den Gewerkschafts-Forderungen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dies im vergangenen Herbst geurteilt.

# Unsere Nachbarn es schon überzogen

## gegen Polizisten

### Haftanstalten tritt in den Streik

In den für knapp 53.000 Insassen konzipierten Gefängnissen des Landes drängen sich zurzeit gut 63.000 Häftlinge. Seit Jahresbeginn haben sich zehn Aufseher und 45 Gefangene das Leben genommen. 2008 waren 20 beziehungsweise 145 Selbstmorde zu beklagen. Außerdem wurden im vergangenen Jahr 595 Angriffe auf das Wachpersonal registriert sowie 464 gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Häftlingen. „Heute ist es genauso gefährlich, in einem Gefängnis eingesperrt zu sein, wie dort zu arbeiten“, schreibt die Zeitung *Midi Libre*. Frankreichs Justizministerin Rachida Dati, die im Auftrag des Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy mit der Einführung von Mindeststrafen und der Sicherheitsverwahrung gefährlicher Straftäter zur Überbelegung der Gefängnisse beigetragen hat, versucht, den für sie und das Land wenig schmeichelhaften Konflikt zu entschärfen. Die nicht eben durch diplomatisches Fingerspitzengefühl aufgefallene Ministerin hat den geordneten Rückzug angetreten.

#### Keine Sonderbewachung

Dati hat ein Rundschreiben in der Schublade verschwinden lassen, wonach Aufseher selbstmordgefährdeten Häftlingen Sonderbewachung zukommen lassen sollen. Sie hat die Anweisung, aufgehoben, den Gesundheitszustand krankgeschriebener Angestellter strenger zu kontrollieren. Auch hat die Ministerin die Anwendung neuer europäischer Strafvollzugsregeln ausgesetzt, die Rechts- und Verfahrensgarantien für Gefangene vorsehen. Nicht zuletzt hat die Politikerin für dieses Jahr 2.000 bis 3.000 neue Stellen im Strafvollzug versprochen. „Zu wenig“, schallt es ihr entgegen. Die neuen Kollegen seien vor allem neu errichteten Haftanstalten zgedacht und brächten in den alten kaum Entlastung. Die Gewerkschaften wollen die Proteste in den nächsten Tagen ausweiten.

Quelle: *Berliner Zeitung* vom 6. Mai 2009

# NOTAUSGABE

## Die Vierte!

### Die Ziellinie in Sicht – eine neue Druckmaschine vor Augen

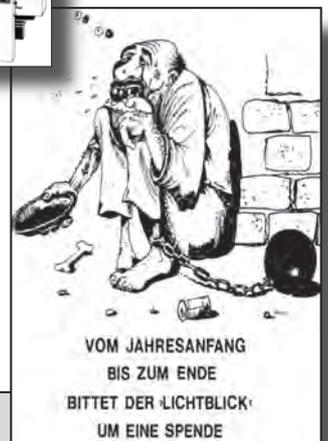
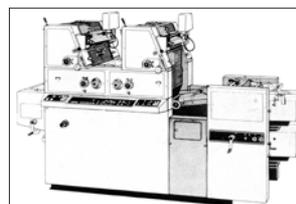
Liebe Leser,  
wir haben sie schon vor Augen – die neue Druckmaschine. Mit dem Verkäufer einer japanischen Zweifarb-Offsetdruckmaschine, Itek, Bj. 1991, sind wir handelseinig geworden. Herr Dr. Heischel, 1. Vorsitzender des Berliner Vollzugsbeirats – der bei Berufskollegen, Abgeordneten, Vereinen und anderen am *lichtblick* Interessierten sehr erfolgreich um Spenden warb – koordiniert zurzeit mit dem *lichtblick*-Förderverein die vertragliche Abwicklung und hilft, u. a. die finanzielle Voraussetzung für die Einbringung der Druckmaschine zu schaffen.

Die eigene Bauabteilung der JVA Tegel hat unseren alten Druckraum vorbildlich, sauber und schnell umgebaut und für die Montage der neuen Maschine vorbereitet. Es ist die reinste Freude, die Räumlichkeiten nun zu betreten. Erst jetzt wird uns offenbar, wie rüdig unser alter Druckraum früher aussah.

Wenn alles gut geht, dann nehmen wir die neue Druckmaschine bereits in Betrieb und probieren alle „Knöpfe“ aus, während diese Ausgabe noch als „Vierte Notausgabe“ von der anstaltseigenen Druckerei gedruckt wird.

Für die Anschaffung der neuen Druckmaschine sind alle unsere finanziellen Reserven aufgebraucht. Um nun Papier, Druckfarben und die notwendigen Betriebsmittel für den Druck der nächsten *lichtblick*-Ausgaben kaufen zu können, sind wir weiterhin auf Spenden angewiesen. Mit dem Budget, das uns die Anstalt zur Verfügung stellt, können wir maximal 3,7 – sprich drei Ausgaben drucken. Wir wollen jedoch, wie in den Jahren zuvor, möglichst alle zwei Monate erscheinen. Packen wir's an.

Die *lichtblick*-Redaktion



**Spendenkonto: der lichtblick  
Berliner Bank AG  
Konto 3 100 132 703  
BLZ 100 200 00**

**Danke** (die *lichtblick*-Redaktion)

# Eine Geschichte des Strafens

Teil 3: Griechenland und das Römische Reich

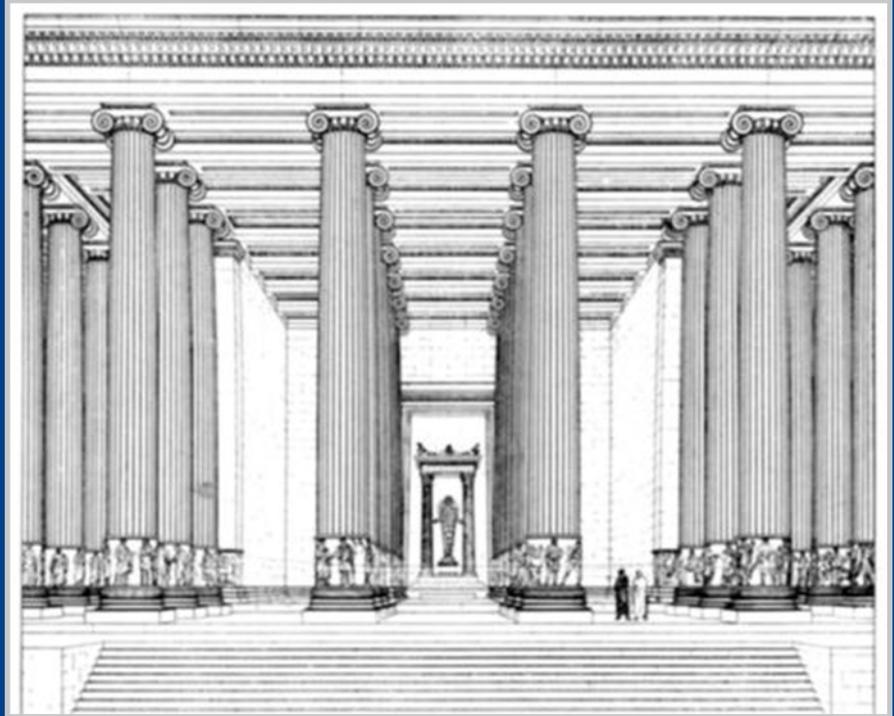
VON HARTMUT BOCHOW

**Erzähle mir die Vergangenheit, und  
ich werde die Zukunft erkennen!**

*Konfuzius*

**E**in Toppelschritt in der Geschichte der Menschheit – aber ein Riesensprung für die Entwicklung der Kultur und des Rechts. Das alte Griechenland – unter Athens Führung – betritt den Schauplatz der Geschichte.

Während in Mesopotamien und Ägypten die Entwicklung von Staat und Recht nahezu abgeschlossen ist, um 2000 v. Chr., wandern die ersten Griechen in jenes Land ein, das dann ihren Namen erhält – Griechenland. Stämme die schon kephal organisiert sind. Ihre Spuren in den mykenischen Palästen zeigen eine kriegerische Gesellschaft. Um die Mitte des zweiten Jahrtausends erobern sie das minoische Kreta, das damals noch zum mesopotamisch-ägyptischen Kulturkreis gehört und einen völlig anderen Eindruck macht, friedlich und heiter. Im 8. Jahrhundert verändert sich dann plötzlich das Bild. Städte entstehen und die griechische Schrift.



Die Fürsten sind beseitigt und in den Städten übernimmt der Adel die Macht. Geld wird geprägt. Wie in Mesopotamien entsteht eine Vielzahl selbständiger Stadtstaaten, aber anders als dort kein übergreifendes Machtzentrum. In den nächsten Jahrhunderten wird auch

Fortsetzung Seite 8

**Mit raschem Schritt  
ereilt der Götter Strafgericht  
den Unverstand.**

*Sophokles*

## Jahreszahlen und Höhepunkte

**um 1.600 vor Christus (v. Chr.)**

Minos ist in der griechischen Mythologie Sohn des Zeus und der Europa. Die griechische Sage berichtet von einem mächtigen König Minos von Knossos, der die See weithin beherrschte. Man erzählte von seinen Kriegszügen nach Griechenland, gegen Athen, das ihm einen Tribut von vierzehn Knaben und Mädchen zum Opfer für einen menschenfressenden Stier, den Minotauros, leisten muss, gegen Megara, wo er sich auf dem nach ihm benannten Hügel Minoa neben dem Hafentort Nisaea festsetzt. Er steht in

regem Verkehr mit Zeus, von dem er die Rechtsordnung erhält, die auf der Insel herrscht. Neben ihm steht Daidalos, der Vertreter und Ahnherr der Künstler, dem auch die Erbauung des Labyrinths des Minotaurus' zugeschrieben wird. Dann aber entflieht er mit Flügeln, die er sich anfertigt, zu den Sikanern auf Sizilien und findet hier beim König Kokalos von Kamikos gastliche Aufnahme. Minos, der ihm mit seinem Heere nachzieht, wird hier im Kampfe erschlagen.

Nach Minos wurde die Kultur von AltKreta als minoisch benannt. Bedeutende Zeugnisse dieser Kultur sind die Palastanlagen von

Knossos und Phaistos. Jedoch gilt die Verbindung von Minos mit der minoischen Kultur als nicht gesichert, da ihn Homer nicht nur als Sohn des Zeus, sondern auch als Achäer, die zumeist mit den mykenischen Griechen gleichgesetzt werden, bezeichnet. Diese retrospektive Vereinnahmung wurde jedoch betrieben, wie die von Zeus und Europa, um die Bedeutung des Zeus zu erhöhen. Zu Blütezeit der kretischen Hochkultur etwa 1.600 v. Chr. war der Zeusglaube noch nicht installiert.

1.400 v. Chr. verschwindet die minoische Kultur auf Kreta – wahrscheinlich im Zuge

## Personen & Hintergründe

### Iustitia-Themis-Mythos

lateinisch = „Iustitia“ (griechisch: Themis) ist die römische Göttin der Gerechtigkeit und des Rechtswesens. Als solche wird sie auch heute noch oft als Wahrzeichen für die Justiz verwendet.

Iustitia wird meist als Jungfrau mit verbundenen Augen oder einem Diadem dargestellt, die in einer Hand eine Waage, in der anderen das Richtschwert hält. Dies soll verdeutlichen, dass das Recht ohne Ansehen der Person (Augenbinde), nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage (Waage) und schließlich mit der nötigen Härte (Richtschwert) durchgesetzt wird. ■

## Personen & Hintergründe

### Nemesis-Mythos

griechisch = Göttin des „gerechten Zorns“

Nemesis bestraft vor allem die menschliche Selbstüberschätzung und die Missachtung der *Themis*, der griechischen Göttin des Rechts und der Sittlichkeit. ‚Nemesis‘ = „Zuteilung“ ist vor ‚Dike‘ = „Rechtsprechung“, ‚Dikaosyne‘ = „Staatsrecht“ und ‚Nomos‘ = Gesetz der erste von den Griechen entwickelte Rechtsbegriff! Daher ist Nemesis eher im Sinne von „Beurteilung“ (als Meinungen, Reden, Plädoyers etc.) zu verstehen. Die eigentliche, hintergründige Bedeutung ist, dass auf dieser Entwicklungsstufe der Menschheit Dinge wie Recht und Gesetz als Begriffe erst entwickelt, dass juristisches Denken erst entstehen muss. ■

## Personen & Hintergründe

### Nomos

altgriechischer Rechtsbegriff für Gesetz, aber auch für Brauch und Übereinkunft

Nomos verdeutlicht, dass Recht für alle Lebewesen allgemeine Gültigkeit besitzt. Seit dem fünften Jahrhundert v. Chr. wurden im antiken Griechenland auch gesetzesförmige Regelungen so genannt. Nomos findet erstmalige Anwendung im *Orestes-Mythos*, kurz nach dem Trojanischen Krieg. Im ersten Schwurgerichtsverfahren der Geschichte, war Verteidiger und Zeuge der Gott Apollon, Vorsitzende Richterin des neu gebildeten Gerichtshofes die Göttin Athene und erstmals waren sechs athenische Bürger als beisitzende Richter benannt. ■



## Personen & Hintergründe

### Dike-Mythos

griechisch Göttin der Rechtsprechung

Dike ist in der Mythologie ein Kind des Zeus' und der Themis. Sie gilt als Personifikation der Gerechtigkeit. Mit ihrer Abstammung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Gerechtigkeit ihren Ursprung in entsprechender Macht (Zeus), bei gerechten Gesetzen (Themis) findet. Dike ist der zweite von den Griechen entwickelte Rechtsbegriff. ■

## Personen & Hintergründe

### Erinyen-Furien-Mythos

griechisch „die Rasenden“ (römisch: Furien)

Sind in der griechischen Mythologie eine Gruppe von Rachegöttinnen aber bei Homer (griechischer Erzähler und Schöpfer der „Odyssee“) auch Schutzgöttinnen und Träger der sittlichen Ordnung. Zu furchtbaren Werkzeugen der Rache wurden sie insbesondere, wenn es zu Mord kam (vor allem bei Blutsverwandten), zu Verbrechen an Eltern oder älteren Menschen, aber auch, wenn es zu Verletzungen der geheiligten Bräuche gekommen war.

Die Erinyen konnten auch als einzige ‚Erinys‘ = „Rache“ - angerufen werden. Diese einzelne Rachegöttin war damit zusammen mit ‚Dike‘ = „Gerechtigkeit“, und ‚Poena‘ = „Strafe“, eine der drei Helferinnen der Göttin *Nemesis*. ■

## Jahreszahlen und Höhepunkte

einer Naturkatastrophe - vollständig.

1.600 v. Chr.

Mykene (altgr. Μυκήνη) war in vorklassischer Zeit eine der bedeutendsten Städte Griechenlands. Die Stadt lag in der Ebene von Argos, am Landweg zwischen südlichem Peloponnes und dem Isthmus, der Landenge (Isthmos von Korinth), die die griech. Halbinsel mit Athen und dem Norden Griechenlands verbindet. Möglicherweise im Gegensatz zur minoischen Kultur, in der der Frieden unter einer zentralen Autorität bewahrt

wurde, ist die mykenische Zivilisation von unabhängigen Städten wie z.B. Korinth, Pylos, Tiryns, das böotische Theben oder Mykene charakterisiert.

Die Städte wurden von Königen beherrscht, die Paläste innerhalb massiver Mauern auf leicht zu verteidigenden Berggipfeln bewohnten (Burgen, Palastwirtschaft). Die eindrucksvollsten Zeugnisse der Mykenen sind prachtvolle, von Heinrich Schliemann gefundene Gold-Schmuckteile und Ornamente (darunter die so genannte Goldmaske des Agamemnon), die sich heute überwiegend im Nationalen Archäologischen

Museum in Athen befinden und die typisch für die spätbronzezeitliche Kulte sind. Aber auch das Löwentor von Mykene ist berühmt.

Die Mykenen schrieben in der Schrift Linear B, deren als Mykenisch bezeichnete Sprache als eine frühe Form des Griechischen entziffert worden ist. Die Schrift stammt von der kretisch-minoischen Schrift Linear A ab.

1.235 v. Chr.

Gründung von *Athen* als kulturell und politisches (Polis) Gebilde. Die Geschichte



Gott Apollon

der Einfluss des Adels allmählich zurückgedrängt, in sozialen Auseinandersetzungen und Krisen, die er nicht mehr richtig in den Griff bekommt. Der Stadtstaat wird zur Polis (stadtstaatliche Einheit, z.B. Athen mit seinem Umland – groß wie das Saarland) mit jeweils mehr oder weniger demokratischer Verfassung, am radikalsten in Athen im 5. und 4. Jahrhundert, der sogenannten klassischen Zeit. Wo die Ursachen für diese erstaunliche Entwicklung liegen – wir wissen es nicht.

Im übrigen gibt es viel Krieg. Nachdem sie einmal gemeinsam den Angriff der Perser abgewehrt haben, im 5. Jahrhundert v. Chr., fallen die Griechen wieder übereinander her. Doch dann entsteht zum ersten Mal in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts eine gewisse politische Einheit und zwar durch die Eroberungen der nordgriechischen Mazedonierkönige, Philipps und Alexanders des Großen. Aber auch diese Einheit zerfällt nach dem frühen Tod Alexanders bald wieder, bis das Land dann im 2. Jahrhundert v. Chr. von den Römern erobert wird.

Wie überall in Griechenland gibt es zunächst eine Herrschaft des Adels, der alten Geschlechter. Und wie überall gibt es soziale Spannungen, die wohl mit der Entstehung der Geldwirtschaft zu tun haben. Die erste Krise soll von Drakon gelöst worden sein, mit seinen Gesetzen um 620 v. Chr.

Ob es so gewesen ist – wir wissen es nicht.

Wir wissen nicht einmal, ob es Drakon wirklich gegeben hat. Auch über Drakons Gesetze weiß man wenig sicheres. Von Strafen wird berichtet, die hart

Areopag

griechisch „Areshügel“

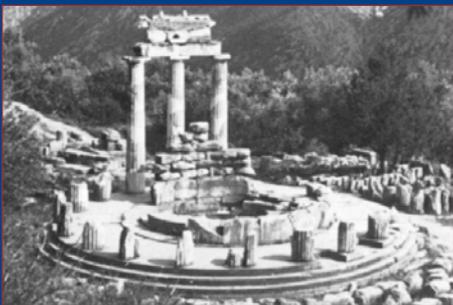
Der Areopag ist ein nordwestlich der Akropolis gelegener, 115 Meter hoher Hügel mitten in Athen.

Synonym für Vertreter des altathenischen Hochadels, der die Staatsaufsicht führte.

Neben sakralen Aufgaben war der Areopag mit Verwaltungs- und Regierungspflichten betraut; namentlich der Blutgerichtsbarkeit. Seine Urteile waren unwiderruflich, daher kam ihm eine bedeutende Macht in der attischen Verfassung zu.

Heutzutage ist der Areopag das oberste Zivil- und Strafgericht Griechenlands. ■

gewesen sein sollen, drakonisch eben. Meistens die Todesstrafe, auch für einfache Vergehen wie Faulheit oder Felddiebstahl. Drakon soll gesagt haben, seiner Meinung nach sei das die richtige Strafe dafür. Bei den schweren Verbrechen sei ihm dann keine härtere mehr eingefallen. Deshalb müsse alles gleich bestraft werden. Bis heute ist historisch umstritten, ob diese harte Ge-



Delphi Orakel Griechenland



Karte Griechenland



Parthenon Athen

Jahreszahlen und Höhepunkte

der Stadt Athen reicht etwa 7500 Jahre, bis in die Jungsteinzeit, zurück. Um 1300 v. Chr. wurde auf der Akropolis ein mykenischer Palast errichtet. Die älteste Stadtanlage beschränkte sich auf die obere Fläche eines steilen, nur von Westen her zugänglichen Felshügels, der später als Burg (Akropolis) den militärischen und religiösen Mittelpunkt Athens bildete.

Der Sage nach buhlten die Göttin Athene und der Meeresgott Poseidon um die Gunst der Bewohner der damals noch namenlosen Stadt. Beide sollten den Einwohnern je ein Geschenk machen -

wer der Stadt das schönste Geschenk macht, sollte zum Namenspatron auserkoren werden. Poseidon schenkte der Stadt einen Brunnen. Dieser spuckte jedoch nur Salzwasser. Athenes Geschenk war ein Olivenbaum. Dieser spendete Nahrung, Olivenöl und Holz. Somit gewann Athene das Duell, und die Stadt wurde folgerichtig nach ihr benannt. Mit diesem sagenhaften Gründungsmythos wollten die antiken Stadtväter schon damals ihren späteren Hang zum Pragmatismus historisch begründen.

Der Überlieferung nach wurde Athen von König Kekrops I. gegründet. Die Stadt ist seit

etwa 5000 Jahren kontinuierlich besiedelt und damit sicher eine der ältesten Siedlungen und Städte Europas.

Dem sagenhaften König Theseus wird zugeschrieben, die verschiedenen Teile der Landschaft Attika zu einer Polis vereinigt zu haben. Athen war fortan der Fläche nach der größte griechische Stadtstaat (vom Sonderfall Sparta abgesehen). Den Höhepunkt seines politischen und kulturellen Einflusses erreichte Athen als Attische Demokratie und Führungsmacht im attischen Seebund während des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. (klassische Zeit).

## Personen & Hintergründe

### Orestes-Mythos

griechisch, ist ein Name und bedeutet wörtlich: „der auf dem Berg steht“

In der griechischen Mythologie war Orestes der Sohn des Agamemnon und der Klytaimnestra. Diese ermordete ihren Gatten, nachdem dieser aus dem Krieg zurückgekehrt war. Daraufhin tötet Orestes seine Mutter im Auftrag des Gottes Apollon. Somit standen sich zwei Rechtsgüter gegenüber: Der Schutz der Mutter vor Verzeehrtheit und die Forderung nach Ehreue und Mordbestrafung. Der Legende nach war bis zu diesem Zeitpunkt immer zu Gunsten der Mutter entschieden worden.

Die alten Rachengöttinnen, die Erinyen, schlagen Orestes zur Strafe mit Wahnsinn und treiben ihn ruhelos und vogelfrei durch Griechenland, bis auf einen Antrag Apollons die Tat auf dem Athener Areopag - dem Gerichtshügel - verhandelt wird. Im Prozess plädiert die Göttin Athene zu Gunsten von Orestes, sie hat die entscheidende Stimme - dieser kommt frei.

Dieser Mythos ist der „Nachweis“ für das erste Geschworenengericht der Menschheitsgeschichte. ■

setzung wirklich von ihm stammt oder ob er sie nur erlassen hat.

Wie es genau gewesen ist – wir wissen es nicht.

Wir wissen aber, dass die Athener das Erstaunlichste geschaffen haben, was die Menschheit kulturell jemals hervorgebracht hat: Die Demokratie!

Dazu schreibt der Grieche Aristoteles: Grundlage der demokratischen Staatsform ist die Freiheit. An der haben alle Teil. Alle herrschen abwechselnd über alle, niemand soll ein Amt zweimal besetzen. Richter sind alle, jeder kann es werden und sie richten über alles. Gesetzgebende und rechtsprechende Gewalt bilden dabei quasi noch eine Einheit. Jeder Bürger Athens konnte das Gericht anrufen und um eine Entscheidung bitten. Auch in Strafsachen. Der „Strafgerichtshof“ ist der Areopag auf dem 500 Richter als Geschworene entscheiden. Kein Volk hat wohl jemals soviel Zeit für die Rechtsprechung aufgebracht, wie die Athener.

Nach Drakon hat Solon das Strafrecht reformiert und es ist milde. Nur

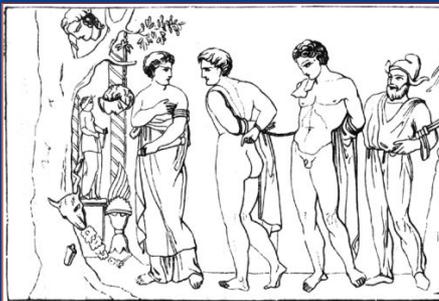
die Regelung für Totschlag und Mord ließ er bestehen, wobei auf Totschlag normalerweise die Verbannung steht und auf Mord der Tod.

Dann dehnt sich das Strafrecht wieder aus und wird härter. Die alten Straftatbestände werden ausgeweitet, zum Beispiel auf Gotteslästerung (asebeia). Früher ging es um Störung religiöser Feste, aber dies sind nur Tätigkeiten. Doch mit einem Gesetz von 430 v. Chr.

wird allgemein die Gottlosigkeit oder deren Lästerung verfolgt. Erstaunlich, zum ersten Mal in der Geschichte geht es um Worte und Gedanken in einer abstrakten Form. Denn anders als bei der Beleidigung des Königs, wird hier die Beleidigung



Göttin Athene



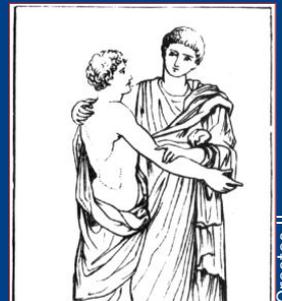
Orestes I



Palast Ephesos 550 v. Chr.



Erinyen-Furien



Orestes II

## Jahreszahlen und Höhepunkte

Auch als die Stadt 86 v. Chr. dem Römischen Reich einverleibt wurde, behielt sie ihren Status als intellektuelles Zentrum.

1.000 v. Chr.

Die chinesische Zhou-Dynastie beherrscht die Herstellung von Gusseisen

um 1.000 v. Chr.

- Die Iberer (Spanien) treten erstmals in Erscheinung
- Kolonisation der Ägäis, der Küsten Kleinasiens und des Schwarzen Meeres, Sizi-

liens und Süditaliens von Griechenland aus (bis ca. 500 v. Chr.)

um 800 v. Chr.

- Ausbreitung der etruskischen Hochkultur (Italien)
- Homer, griechischer Dichter und Denker

753 v. Chr.

Rom! Der 21. April 753 v. Chr. ist das sagenhafte Gründungsdatum Roms durch Romulus (ab urbe condita). Erste Siedlungsreste auf dem Palatin fanden sich aber bereits für die Zeit um 1000 v. Chr.

510 v. Chr.

Angebliche Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus, Ablösung des Königtums durch die Herrschaft der Patrizier. In der Realität dürfte die Republik erst um 475 v. Chr. begründet worden sein.

450/449 v. Chr.

Kodifizierung des überlieferten Rechts durch die Decemviri: **Zwölftafelgesetze**!

312 v. Chr.

Baubeginn der Via Appia, Erbauung der Aqua Appia, des ersten Aquädukts Roms

283 v. Chr.

Schlacht am Vadimonischen See: End-

## Personen & Hintergründe

### Phryne - *Der Prozess*

\* 4. Jhdt. v. Chr.

Phryne war eine legendäre griechische Hetäre. Hetären gehörten zu den schönsten Frauen Griechenlands, ja der ganzen antiken Zeit. Sie waren gebildet, musikalisch und geistreich. Reich an Rhetorik, Witz und Charme. Berühmte und reiche Männer gingen bei ihnen ein und aus, und die Hetären wiederum begleiteten diese Persönlichkeiten zu Festivitäten und auf Reisen. Sie waren Musen, Gefährtinnen und Geliebte - nur eines waren sie nicht: gewöhnliche Prostituierte.

Heute würde man sie vielleicht als Escort-Damen bezeichnen.

Die vielleicht berühmteste von ihnen war *Phryne*. Sie unterhielt ein Dauerverhältnis mit Praxiteles, einem berühmten Bildhauer. Als er den Auftrag erhielt, für den Aphroditentempel in Knidos eine Statue der Göttin zu fertigen, stand ihm Phryne Modell. Irgendwie muss ihr das ein wenig zu Kopf gestiegen sein, denn eines Tages verkündete sie, sie sei genauso schön, vielleicht noch schöner als Aphrodite. Dies brachte ihr eine Anklage wegen Gotteslästerung ein. Es stand sehr schlecht um sie, bis ihr Verteidiger Hypereides auf dem Areopag zu einer genialen List griff - er entblößte den Busen seiner Mandantin vor den versammelten Richtern. Diese waren der Sage nach so beeindruckt, dass sie Phryne freisprachen. Männer ... ■



Foto: Dietmar Bührer, Leiter a. D. der JVA Tegel-Druckerei

einer menschlichen Idee – der Idee der Götter des Olymp, ein Glaube – bestraft. Genau deshalb verurteilt man 399 v. Chr. Sokrates zum Tod. Diese Strafe ist untypisch, denn eigentlich gilt für dieses Vergehen die Verbannung. Doch Sokrates hat das Todesurteil provoziert und wird durch Gift – den berühmten Schierlingsbecher – getötet.

Neben der Gotteslästerung entwickelt sich aus den Bedingungen der Demokratie heraus auch das politische Strafrecht. Das Verbot des Verfassungsumsturzes (Rückkehr zum Königstum) wird entwickelt, aber auch der Landesverrat.

Aus heutiger Sicht als „schön“ kann man bezeichnen, dass es im antiken Athen das Verbot des Volksbetruges gibt. Unter Volksbetrug versteht man Versprechungen vor der Volksversammlung, die dann nicht eingehalten werden. Die übliche Strafe für den Volksbetrug ist eine Geldstrafe, allerdings eine riesige Summe. Da aber die Tatbestände nicht immer genau bestimmt sind, gibt es manchmal auch Verbannung. Ob deswegen heutzutage abgehalfterte Politiker nach Brüssel abgeschoben werden?

## Jahreszahlen und Höhepunkte

gültige Unterwerfung der Etrusker unter römische Herrschaft

264-241 v. Chr.

Erster Punischer Krieg mit Karthago

218-201 v. Chr.

Zweiter Punischer (Hannibalischer) Krieg, der legendäre und geniale karthagische Feldherr Hannibal führt seine Armee mit Kriegselefanten über die Alpen nach Italien und zwingt Rom fast in die Knie.

146 v. Chr.

Karthago und Korinth werden zerstört, Afrika und Griechenland werden römische Provinzen

60 v. Chr.

Erstes Triumvirat: Caesar, Pompeius und Crassus

58-51 v. Chr.

Eroberung Galliens durch Caesar

49-45 v. Chr.

Bürgerkrieg: Pompeius und die Senatsmehrheit gegen Caesar - Caesar besiegt Pompeius bei Pharsalos

46 v. Chr.

Schlacht bei Thapsus; Einführung des julianischen Kalenders durch Caesar; Caesar Diktator auf 10 Jahre

44 v. Chr.

Caesar Diktator auf Lebenszeit; seine Er-

mordung (15. März 44)

42 v. Chr.

Sieg des Antonius über die Caesarmörder

23 v. Chr.

Augustus wird Volkstribun auf Lebenszeit - „Kaiser Augustus“

2 v. Chr.

Römische Legionen überschreiten die Elbe nach Germanien

9 n. Chr.

Das Heer des Varus wird im Teutoburger Wald durch den Cherusker Arminius vernichtet

37-41 n. Chr.

Caligula - verfällt bald dem Cäsarenwahn

**W**illkommen in der erstaunlichsten Stadt des Universums: **Rom!**

Die Stadt Rom entsteht etwas später als Athen, ca. ein bis zweihundert Jahre danach, unter dem Einfluss der Etrusker, die aus mehreren Dörfern eine Stadt gründen, indem sie eine Mauer herumzogen und durch den Bau eines Zentrums, des Forums für die Versammlungen der Bürgerschaft.

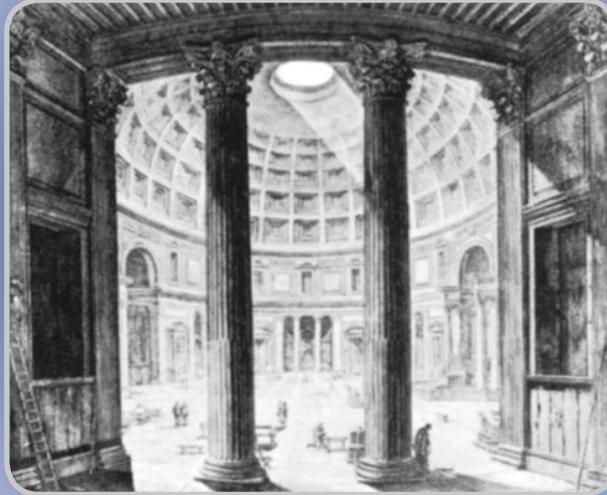
Ob es so gewesen ist – wir wissen es nicht.

Wir wissen aber, das Rom rasant wächst und schon 500 v. Chr. eine große Stadt ist, nicht so groß wie Athen, aber mit 50.000 Einwohnern größer als die meisten anderen Städte der antiken Zeit. Der mächtige Adel errichtet nun auch hier eine eigene Republik.

In deren Folge dehnt sich die Herrschaft der Römer schnell aus und mit ihnen das Römische Recht. Die Literatur zum griechischen Recht füllt ein mittleres Regal – dieselbe zum römischen ganze Bibliotheken.

Das berühmteste und älteste verbürgte ist das **Zwölftafelgesetz**. Dazu schreibt Pomponius 200 n. Chr. rückblickend: „Nach der Vertreibung der Könige wurden deren Gesetze ... alle wieder beseitigt, und das römische Volk begann von neuem, nach unsicherem Recht und Brauch zu leben und nicht nach klaren Gesetzen. ... Um das

zu ändern, wurden dann zehn Männer mit umfassender Regierungsgewalt eingesetzt, ... die Rom wieder auf gesetzliche Grundlage stellen sollten. Die Gesetze wurden auf Tafeln aus Elfenbein geschrieben und ... auf dem Marktplatz aufgestellt, damit sie öffentlich eingesehen werden konnten. ... Als sie sahen, dass den ersten Gesetzen noch einiges fehlte, haben sie im folgenden Jahr noch zwei Tafeln ergänzt. Nach der Gesamt-



zahl wurden sie dann Zwölftafelgesetze genannt.“ Nach der Datierung der Historiker sind sie 450 v. Chr. entstanden.

Prozess und Vollstreckung bilden den Anfang. Für Schuldner gibt es **Gefängnisstrafen!** Die ersten nachgewiesenen und belegten Formen von Gefängnis als Strafe! Zwar gibt es Jahrhunderte vorher schon im alten Ägypten Gefängnisse, aber nur als Untersu-

chungsgefängnisse zur Verwahrung des Angeklagten bis zum Prozess. In Rom gibt es Privatgefängnisse, das man als reicher Römer hat, auch zur Bestrafung von Sklaven.

Ansonsten ist das römische Recht sehr viel härter als das griechische. So heißt es wenig aufmunternd: „Am dritten Markttag (etwa nach einem Monat) sollen sie ihn in Stücke schneiden. Wenn sie zuviel oder zu wenig schneiden, soll das der Schaden der Gläubiger sein.“ Es handelt sich um ein Vollstreckungsverfahren gegen einen Schuldner, der mehrere Gläubiger hat, die ihn nicht als Sklaven verkaufen, sondern töten wollen.

Ob es so gewesen ist – wir wissen es nicht. Wir wissen nur, das viel darüber geschrieben ist. Lange wollte man nicht glauben, dass das Römische Recht so grausam ist, insbesondere in der aufklärerischen Zeit der Republik. Doch heute ist man überwiegend der Meinung, dass auch dieser Bericht – bei Gellius – glaubwürdig ist.

**Ä**ußerlich findet man Ähnlichkeiten mit Athen. Aber der Schein trügt. Rom ist keine Demokratie. Dies erklärt auch ein anderes Strafrecht. So nimmt man heute allgemein an, dass noch zu Beginn der republikanischen Zeit die Verfolgung von Tötungen nur teilweise Angelegenheit der öffentlichen Gerichte

## Jahreszahlen und Höhepunkte

54-68 n. Chr.

Nero, unter seiner Herrschaft kommt es 64 zum Brand Roms, der angeblich auf seinen Befehl hin gelegt worden war, um die Reichshauptstadt prachtvoller wieder aufbauen zu können

79 n. Chr.

Ausbruch des Vesuv, Untergang von Pompeji und Herculaneum

80 n. Chr.

Einweihung des Colosseums

98-117 n. Chr.

Unter Trajan erreicht das römische Reich seine größte Ausdehnung - Arme-

nien, Assyrien und Mesopotamien werden römische Provinzen

117-138 n. Chr.

Konsolidierung der Reichsgrenzen unter Hadrian: Rücknahme der Grenze im Osten bis an den Euphrat, Baubeginn des Hadrianswalls (122) quer durch Britannien, Kulturelle Blüte im Reich. Hadrian verlegt die Ostgrenze des Reiches zurück, Mesopotamien und Armenien gehen verloren

118-128 n. Chr.

Das Pantheon (s. Bild oben) wird erbaut

202/203 n. Chr.

Beginn reichsweiter Christenverfolgungen

312 n. Chr.

28. Oktober: Schlacht bei der Milvischen Brücke; Sieg Konstantins „Bekehrungserlebnis“, Konstantin lässt seine Soldaten mit dem christlichen Kreuz in die Schlacht ziehen. Er macht in der Folge das Christentum zur Staatsreligion.

330 n. Chr.

Einweihung der neuen Hauptstadt Konstantinopel (Byzanz; heute Istanbul) nach etwa sechsjähriger Bauzeit

337 n. Chr.

Tod Konstantins, das Reich wird geteilt (Ost- & Westrom) - Ende des antiken Roms. ■

**Jede Zurechtweisung und Züchtigung muss frei von Demütigung sein und darf sich nicht am Nutzen dessen orientieren, der einen bestraft oder tadelt, sondern an dem des Gemeinwesens.**

*Cicero*

ist. Im wesentlichen gibt es wohl private Verfolgung durch die Verwandtschaft eines Getöteten, der der Mörder zur privaten Rache überlassen wird, wenn ein Gericht feststellt, dass er der Täter ist. Die Verwandtschaft kann den Mörder dann töten oder als Sklaven verkaufen. Aber nur, wenn die Tat *vorsätzlich* begangen wurde. Bei *Fahrlässigkeit* muss der Täter der Verwandtschaft des Opfers einen Schafbock überlassen, an dem dann die Rache verübt werden kann – daher stammt der Begriff des „Sündenbocks“. Nur in ganz wenigen Fällen gibt es öffentliche Strafverfahren mit öffentlicher

Vollstreckung – wahrscheinlich nur bei Hochverrat.

Im dritten Jahrhundert v. Chr., 200 Jahre nach den Zwölftafelgesetzen, beginnt die eigentliche Kriminaljustiz. Rom ist jetzt Großstadt, mit einigen hunderttausend Einwohnern, einem großstädtischen Proletariat und einer

der Todesstrafe belegen. Sie greifen schon ein, wenn nur die Absicht für ein Verbrechen besteht, z. B. ein Proletarier mit Gift erwischt wird. Dieser Gedanke ist neu. Nun wird nicht nur die Tat selbst bestraft, sondern schon ihre Vorbereitung und Planung.

Die römische Polizeibehörde hat die Aufsicht über den Carcer Marmertinus, dem Staatsgefängnis in Rom am Fuße des Capitols. Allerdings ist dieser nur Untersuchungsgefängnis, denn eine öffentliche Strafhaft gibt es in Rom weiterhin nicht. Die Strafen reichen von Geldstrafen über Verbannung bis zur Todesstrafe. Mit dem Ende der Republik nach der Ermordung Gaius Julius Caesars und der Neuerrichtung der Kaiserzeit werden die Strafen härter. Nicht mehr nur die o. g. Strafen werden verhängt, sondern Prügelstrafe und Zwangsarbeit sind nun möglich. Gefängnis als Strafe ist an sich unzulässig, kommt aber tatsächlich öfter vor, was aber auf Kritik der spätclassischen Juristen stößt. Das

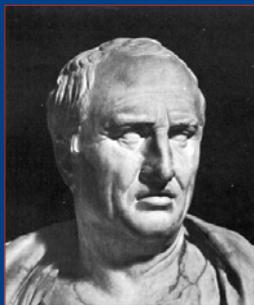


Thermen Rom

riesigen Zahl von Sklaven. Nun gibt es Kriminalität in unserem Sinne. Und erst jetzt vollzieht man den entscheidenden Schritt zur Ausgliederung des Strafrechts aus dem Zivilrecht, mit der Einrichtung eigener Ämter, die mit harter Polizeijustiz Diebe, Giftmischer und Brandstifter verfolgen und meistens mit



Rom



Marcus Tullius Cicero



Rom Triton und Nereide

## Jahreszahlen und Höhepunkte

Rom war Weltmacht - aber nicht alles:

500 v. Chr.

- Der Buddhismus entwickelt sich.
- Die Kelten dringen in Nordspanien ein.

400 v. Chr.

Der griechische Philosoph Demokrit macht sich Gedanken über den Aufbau der Materie - er schuf den Begriff Atom.

214 v. Chr.

Der chinesische Kaiser Qin Shihuangdi lässt die ersten zusammenhängenden

Teile der Chinesischen Mauer als Bollwerk gegen die Mongolen errichten - einer der wenigen Bauten der Menschheitsgeschichte, die vom Weltall aus mit bloßem Auge zu erkennen sind.

um 200 v. Chr.

Die Kelten erreichen ihre größte Ausbreitung.

um 100 v. Chr.

- Das alte Testament wird geschrieben
- Zum Landkrieg kam, im Zuge der Entwicklung der Seefahrt, der Seekrieg

### *Erfindingen und Entdeckungen*

- In Rom werden erstmals Fenster aus rohem Glas gebräuchlich.
- In Rom werden aus einzelnen Kupferdrähten geflochtene stabile Drahtseile hergestellt (um 17).
- In Rom werden Operationsbestecke mit mehr als 100 Einzel-Instrumenten eingesetzt.
- Varro benennt winzige Lebewesen als Ursache für Krankheiten (ca. 37 v. Chr.).
- Die erste Hängebrücke aus eisernen Ketten wird in China errichtet.
- Regelmäßige Veröffentlichungen von Mitteilungen (Vorläufer Zeitungen) in Rom. ■

## Personen & Hintergründe

### Gaius Julius Caesar

\* 13. Juli 100 v. Chr. in Rom -  
† 15. März 44 v. Chr. in Rom

War ein römischer Staatsmann, Feldherr und Autor. Er eroberte Gallien und führte im anschließenden römischen Bürgerkrieg das Ende der Republik herbei, indem er sich zum Alleinherrscher ausrief. Nach seiner Ernennung zum Diktator auf Lebenszeit fiel er einem Attentat zum Opfer. Sein Name wurde zum Titel aller nachfolgenden Herrscher des römischen Kaiserreichs. In der römischen Spätantike und im Byzantinischen Reich bezeichnete der Titel „Caesar“ einen Mitherrscher. In den entlehnten Formen Kaiser, Zar sowie Schah wurde der Name später auch zum Titel der Herrscher des Heiligen Römischen, des Bulgarischen und des Russischen Reiches sowie des Herrschers von Persien. ■

Veni, vidi, vici.  
Ich kam, sah, siegte.

Gaius Julius Caesar

Strafrecht wird jetzt nämlich auch als wissenschaftliche Disziplin verstanden. So entsteht auch eine gewisse Regelmäßigkeit in der Auslegung von Gesetzen, mit einigen Anklängen an rechtsstaatlichen Prinzipien. So stellt Kaiser Trajan fest: „Auf bloßen Verdacht hin dürfe niemand verurteilt werden. ... Denn es sei besser, dass die Tat eines Schuldigen unbestraft bliebe, als wenn ein Unschuldiger verurteilt würde.“ Somit ist der Rechtsgrundsatz *„in dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten“* erstmals kodifiziert (schriftlich festgelegt). Ein Grundsatz, der zwar bei uns als allgemeines Prinzip anerkannt ist, aber eben *gerade nicht* in den Strafgesetzen kodifiziert ist, sondern nur in Art. 6 Abs. 2 der europäischen Menschenrechtskonventionen.

Zwei antike Todesurteile – um nicht zu sagen: Justizmorde – sind es, die großen Einfluss haben auf das europäische Denken und auf die europäische Geschichte. Der Prozess gegen Sokrates und der gegen Jesus. Der eine ist nach griechischem Recht entschieden worden, der andere

– letztlich – nach römischem. Während wir über den einen sehr gut informiert sind, weil der Grieche Platon als Augenzeuge über den Prozess gegen Sokrates berichtet, ist bei dem Prozess gegen Jesus das meiste unklar und ungewiss – was einer erheblichen Legendenbildung Vorschub geleistet hat und letztlich zum Jesus-Mythos führt. Diesem Mythos nach wird Jesus gekreuzigt. Das ist eine Vollstreckungsart, die aus dem römischen Recht kommt. Römische Bürger werden gewöhnlich mit dem Beil enthauptet, Sklaven und Nicht-römer an das Kreuz geschlagen. Da die Hinrichtung Jesus' römisch ist, wird auch das zugrunde liegenden Strafverfahren römisch gewesen sein. Ausgesprochen in einem selbständigen Gerichtsverfahren vor dem Statthalter Roms.

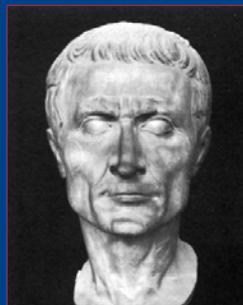
Ob es so gewesen ist – wir wissen es nicht.

Und das ist auch gut so! Denn so bleibt es letztlich eine Glaubensfrage und der Glaube bedarf keines Beweises! Das ist ja gerade das Schöne daran... ■

Die Geschichte des Strafens geht weiter



Colosseum Rom



Gaius Julius Caesar



Karte Rom Italien



römischer Legionär

## Personen & Hintergründe

6./5. Jh. v. Chr.:

Konfuzius, chinesischer Philosoph

6. Jh. v. Chr.:

Kyros II., Gründer des Persischen Reiches

6./5. Jh. v. Chr.:

Buddha, Philosoph – Begründer des Buddhismus, der einzigen Religion, die im eigentlichen Sinne keinen Gott hat und in deren Namen nie Krieg geführt wurde!

5./4. Jh. v. Chr.:

▪ Sokrates, griechischer Philosoph

▪ Hippokrates, griechischer Arzt

4. Jh. v. Chr.:

▪ Platon, griechischer Philosoph  
▪ Aristoteles, griechischer Philosoph  
▪ Alexander der Große, mazedonischer König und Feldherr - Eroberer eines Weltreiches

3. Jh. v. Chr.:

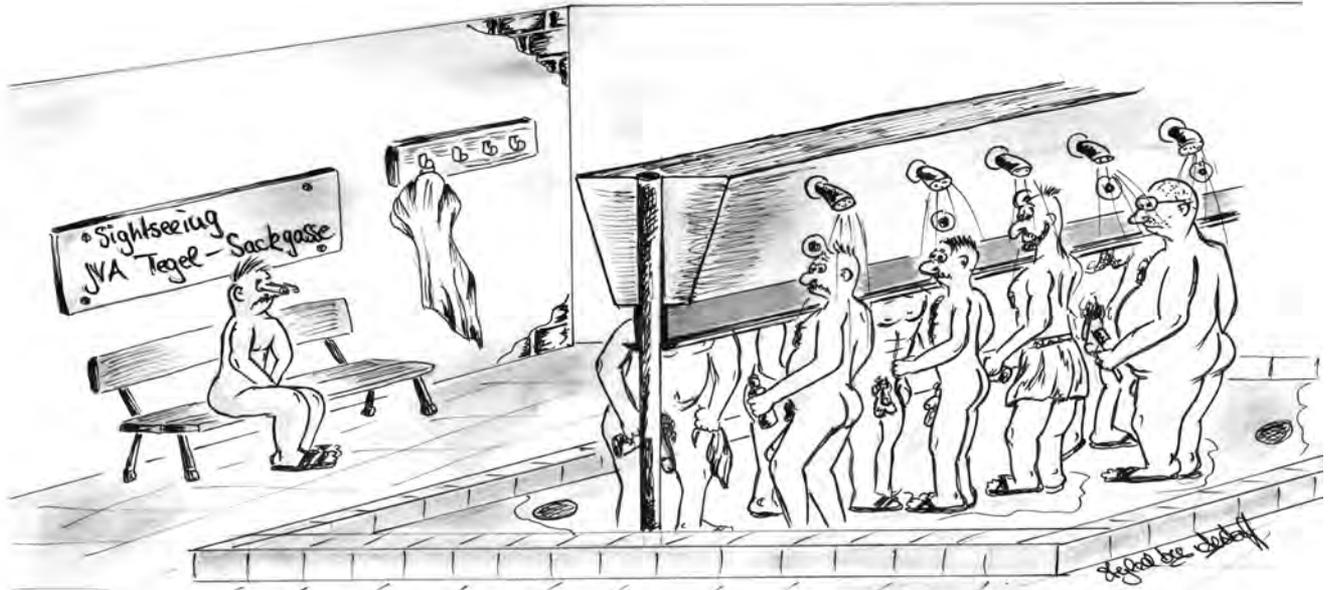
▪ Archimedes, griechischer Mathematiker  
▪ Qin Shihuangdi, Gründer des Kaiserreichs China und Errichter der chinesischen Mauer  
▪ Euklid von Alexandria, griechischer Mathematiker

1. Jh. v. Chr.:

▪ Cicero, römischer Politiker, Philosoph und Schriftsteller  
▪ Kleopatra, legendäre ägyptische Pharaonin und Mutter von Caesars Sohn

24. Dezember 0:

sagenhafte Geburt Jesus' von Nazareth, genannt Jesus Christus – Gottes Sohn. Er ist der „Begründer“ des Christentums, einer ehemals jüdischen Sekte. Das Jesus gelebt hat, ist heute unumstritten, wahrscheinlich aber ca. 4 v. Chr. geboren. Alles andere bleibt eine Glaubensfrage! ■



# Der Mann ohne Oberleib

Menschen, Nackte, Sensationen - Das Gehänge im Gedränge

VON KLAUS-DIETER LANGER

Montag, 6.30 Uhr. Ich schaue auf die Uhr. Eile in den warmen Duschaal. Mach mich nackig. Und schon bin ich mittendrin. Da sind sie. Ein dutzend Männer stehen sich gegenüber. Und das vor einer edelstahlgehämmerten, spanische Trennwand. Oh, die ist ja nach unten hin offen? Ab Hals-Brust-Höhe.

Ganz schön feucht. Ich stell mich unter einen Duschkopf. Dicht muss ich mich an das Gestell schmiegen. Wie bei einer Röntgenaufnahme.

Aber dann, senkrecht diagonal mir gegenüber, scheinen sich mir Unterleiber darzubieten, die zugehörigen Gesichter, nicht sichtbar. Sofort fühle ich mich von den anderen heimlich beobachtet. Mir ist unwohl.

Ich ducke mich ab, so dass ich Svens Gesicht erkenne, welches zuvor die Konstruktion verhüllte.

Wir blicken einander. Mir wird bange. Will da dessen obszönes Werkstück zu mir hinüber wippen?

Wie soll ich jetzt meinen Unterkörper einseifen? Sollte ich mich besser umwenden? Doch dann halte ich dem

Sven meinen Po entgegen, der muss ja auch gesäubert werden.

Das könnte der Sven falsch verstehen als Aufforderung innerhalb der nahnacklichen Duschkommunikation von Pose.

Seit ich in Gruppentherapie mache weiß ich ja, man kann nicht **nicht** kommunizieren. Auch wer schweigt oder eine Körperhaltung einnimmt, der spricht.

Ich stelle mir lieber nicht vor, wie Sven die Geste des eingeseiften Hinterns, welcher in seine Richtung zeigt und in dessen persönlichen Raum hineinragt, versteht?

Mann, ich werde hier noch neurotizistisch. Offenbar hat der Strafvollzug eine Unterströmung erschaffen: das ist die der argwöhnisch präsenten Duschart. Wie ist das wohl gekommen?

## Die Suche nach dem Sinn

Nach Svens Meinung soll diese, für ihn lustige Duschwand, den Teilhaftigen ermöglichen, sich im geschützten Rahmen zu öffnen, um echte Männerfreundschaften entstehen zu lassen.

Dazu schließt er die Augen und tut so, als wenn er nichts sieht. Das bereitet mir noch mehr Sorge.

Ich aber entscheide mich, meine Befangenheit zu reduzieren, nicht wegzugucken.

Im Semantischen, oh ja, sehe ich die Nackten „als“ etwas an. Es ist die Bedeutung, die sich erschließt. Aus einem nackigen Sehakt wird mein Denktakt.

Aha, dazu fällt mir, dem Warmduscher, ein Beispiel ein, das ich hier als Rätsel verkläre:

*Was ist eine Reihe nackter Männer?*

Richtig: *Eine Sackgasse.*

Ich schaue also weiterhin als Künstler. Niemand soll mir vorwerfen können, ich sei ein Voyeurist. Unverzüglich lege ich meine restliche Beklemmung ab. Meine Ängste verflüchtigen sich und peinlich genau, aber schamlos, schaue ich.

## Es hat nichts mit Voyeurismus zu tun

Mir fallen deshalb zunächst mal zwei Gegensätze auf. Hier steht eine muskulöse Skulptur, kopflos, mit

einem kleinen, dort sehe ich einen isolierten Unterleib in exotischer Bräune mit einem beschnittenen Penis. Doch in meiner unmittelbaren Umgebung entzieht sich, mir abgewandt, jemand meinem Drang, »alles« mit eigenen Augen sehen zu wollen. Deshalb muss ich eine peinliche Frage stellen: »Macht es dir nichts aus, in einer vorsintflutlichen Unterhose zu duschen?« – »Nein,« sagt er, »Hauptsache ich bin nicht nackig.« Eine vollkommen unbefriedigende Antwort. Doch ich erinnere mich. Vielleicht fühlt er sich in seinem religiösen Glauben verletzt? Denn gilt nicht, Geschlechtssteile in der Öffentlichkeit zu zeigen, als sündig?

Ich blicke also rasch nach rechts, oh Mann, ein Riesenteil. Wie mag wohl das Gesicht dazu aussehen? Der hat bestimmt eine große Nase. Es scheint, als wolle er seine ungestaltete, materielle Präsenz in meine Duschwandlandschaft hinein hämmern.

Dagegen ist folgendes darstellerisches Glück völlig harmlos. Der Mann ist im Fluss. Das nennt sich Flow. Ich wohne einer Verrichtung bei und sehe, wie der jenseitig stehende, sich das erfüllte Schamhaar rituell, ohne Zuhilfenahme des Sehens, abasiert.

Zu meiner Linken, schräg mir gegenüber sind – unglaublich – Hände damit befasst, das eigene Gemächt liebevoll zu lüften, zu befeuchten, zu schütteln – um es dann einzuseifen – und zwar genau in der angegebenen Reihenfolge.

### Hier kann man was erleben

Du Ferkel, scheint Sven zu argwöhnen, denn er blickt mich plötzlich an, als wenn er fragen wollte, was verbirgst du eigentlich hinter deiner derzeit sensationell eingeschäumten Blöße?

Ohne hier in einen Exhibitionismus zu verfallen, muss ich als narzisstisch gestörter Mensch sagen. Ich bin aus purer Einsamkeit phallisch zentriert.

Im Spiegel fällt mir so alltäglich, aber nicht egomanisch, immer die Symmetrie und das Ebenmaß auf. In

einer Lauerstellung, die vergeblich ist.

Sven vertraut mir an, dass er 25 Jahre lang verheiratet war, bevor er diese Dusche betreten musste. Das ist der Beginn einer Männerfreundschaft. Ja, der Restbestand an Ängsten verflüchtigt sich vollends.

Doch dann schaue ich genauer hin zu einem kleinen Dicken mit einer Brille. Ich traue ihm zu, dass er machen kann, dass die Luft stinkt. Der sensible Leser mag rasch wegschauen.

### Die Romantik ist es, die uns so menschlich macht

Wenn all das bislang wenig zärtlich war, sondern eher banal, und gerade nicht verwildert sentimental, so sei für die romantischen Leser ein letztes Wort sehend herangetragen.

Mein Blütenbeutel, so glaubt mir, neigt sich kugelrund der Duschwelt zu – und die Blütenblätter zeigen einen ausgebreiteten haarbraunfarbenden Kragen, in welchem das zarte Sinnbild der Naturkraft schwebt – farblich leicht abgesetzt, wie eine Kuppel.

Wer es nicht glaubt, der beobachte mich verdeckt an meinem Duschgestell in der JVA Tegel.

Aber vielleicht bin ich ja nur ironisch distanziert und in Wahrheit anzüglich abstandslos? Etwa so wie diese verdammte spanische Duschfolter.

In Wirklichkeit wollte ich mich nur ungestört waschen.

Na schön, zwar ganz warm, um gegen das nachgerade zwangsläufige Sterben an Lieblosigkeit anzukämpfen. Aber vielleicht ist das Wasser zu heiß gewesen?

Oder ob ich schon als Kind zu heiß gebadet habe? Ach nein, ich bin ja im Knast. Dann muss diese kuriose Duschwand einfach nur zur Strafe gehören. Wir wissen doch, Knast entfremdet

Ja, gleichwohl bin ich an ihr geläutert.

Und warum? Nur soviel: Wenn es beim Leser jetzt klingelt, so habe ich mich gespürt.

Das ist Romantik. ■

# Mann-O-Meter

Berlins schwules Informations- und Beratungszentrum

- BERATUNG für Inhaftierte
- BEGLEITUNG für Inhaftierte

**Mann-O-Meter**  
 Bülowstraße 106  
 D-10783 Berlin-Schöneberg

Telefon 030 - 216 80 08  
 Telefax 030 - 215 70 78

Mo - Fr 17:00 - 22:00 Uhr  
 Sa + So 16:00 - 22:00 Uhr



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

(alles NSTZ 2008, Heft 12)

### alles Vollzugsrecht

**BVG** *Beschlussv. 27.9.2007*  
– 2 BvR 725/07

§ 10 StVollzG; § 26 StVollstrO  
(Entscheidung über offenen Vollzug)

Bei Entscheidungen über Strafantritt im offenen oder geschlossenen Vollzug ist drohender Arbeitsplatzverlust zu berücksichtigen.

Das Grundgesetz verlangt, dass der Strafvollzug auf das Ziel der sozialen Integration ausgerichtet ist. Dem trägt u. a. die Einrichtung des offenen Vollzuges Rechnung.

Dass der Vollstreckungsplan eines Landes keine allgemeine Regelung enthält, nach der auf freiem Fuß befindliche Verurteilte unter bestimmten Voraussetzungen von vornherein in eine Anstalt des offenen Vollzuges zu laden sind, ist für sich genommen nicht zu beanstanden. Verfassungsrechtlich geboten ist nur, dass das Resozialisierungsinteresse des Betroffenen, einschließlich des Gesichtspunktes der Erhaltung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses, bei der Entscheidung über die Ladung in den offenen oder geschlossenen Vollzug in einer Weise berücksichtigt wird, die seiner grundrechtlichen Bedeutung angemessen ist. ■

### der lichtblick – Kommentar

Auch wenn es alle mal wieder nicht mehr

hören können, weil es tatsächlich nach wie vor viel zu wenig Beachtung findet, aber der Regelvollzug ist der offene Vollzug – und das ist auch gut so...

**OLG** *Hamm Beschluss vom 19.2.2008*  
– 1 Vollz. (Ws) 904/07 und 77/08

§ 11 StVollzG  
(Mindestanforderungen an ablehnende Lockerungsentscheidungen)

Die Vollzugsbehörde hat im Rahmen einer Gesamtwürdigung nähere Anhaltspunkte darzulegen, welche geeignet sind, die Prognose einer Flucht- oder Missbrauchsgefahr in der Person des Gefangenen zu konkretisieren (BVerfG NSTZ 1998, 430). Die Begründungsanforderungen dürfen nicht überspannt werden. Eine Darstellung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte kann wegen der Vielzahl der von der Vollzugsbehörde zu treffenden Urlaubsentscheidungen nicht verlangt werden. Welche Anforderungen konkret zu stellen sind, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. ■

### der lichtblick – Kommentar

Wie bereits mehrfach mitgeteilt muss die Vollzugsbehörde, sprich die JVA, zumindest genau benennen, welche Gründe sie für Flucht- oder Missbrauchsgefahr anführt, um Lockerungen zu verneinen. Allerdings hat niemand Anspruch auf einen umfassenden Katalog von Gründen.

**BGH** *Beschluss v. 28.9.2006*  
– III ZB 89/05

&

**OLG** *Düsseldorf Beschluss v. 3.7.2008 I – 18 U 96/08*

Art. 1, 2 1 und 34 GG; § 18 I 1 StVollzG; § 201 Nr. 3 StVollzG; § 839 BGB  
(Verstoß gegen Menschenwürde)

Zur amtspflichtwidrigen Verletzung der Menschenwürde und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts bei der gemeinsamen Unterbringung von Strafgefangenen in einem Haftraum.

Auch wenn auf Grund von Beschlüssen der Strafvollstreckungskammern mit Bindungswirkung für den Amtshaftungsprozess feststeht, dass ein Strafgefangener in einem gewissen Zeitraum rechtswidrig, nämlich unter Verstoß gegen seinen Anspruch auf Einzelunterbringung gemäß § 18 I 1 StVollzG, mit einem anderen Gefangenen in einem Haftraum untergebracht war, steht damit nicht zugleich fest, dass die gemeinsame Unterbringung auch das Gebot, Strafgefangene menschenwürdig zu behandeln, verletzt. Die bloße gemeinsame Unterbringung entgegen § 18 I 1 StVollzG kann ohne Hinzutreten erschwerender, den Gefangenen benachteiligender Umstände nicht als Verstoß gegen die Menschenwürde angesehen werden. Es ist auf die Umstände des Einzelfalles abzustellen.

Zum Beispiel hat das OLG Düsseldorf festgestellt, dass es im konkreten Fall an einer besonders schwerwiegenden Verletzung des Persönlichkeitsrechts fehle, die eine Geldentschädigung rechtfertige. Dem Gefangenen



# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

sei eine Doppelbelegung nämlich nur für ein Zeitraum von wenigen Wochen zugemutet worden und schwerwiegende Nachteile, etwa für seine Gesundheit, hätten sich nicht ergeben. ■

### der lichtblick – Kommentar

*Der Staat kommt seit Jahrzehnten seiner selbstauferlegten Pflicht auf Einzelunterbringung von inhaftierten Bürgern nicht nach; es wird gerade in NRW immer wieder von grausamsten Folterszenarien auf überbelegten Hafträumen berichtet – bis hin zum Foltermord aus „Langeweile“ und wir definieren die Menschenwürde neu...* ☑

Besuches allein mit der Begründung, dass diese Möglichkeit nur verheirateten Gefangenen zustehe, ist ermessensfehlerhaft. Der pauschale Verweis auf die Möglichkeit der Abgrenzbarkeit bei Besuchserlaubnissen nach dem Ehestand macht nämlich eine Auseinandersetzung mit den Behandlungsmaximen des Strafvollzuges und der individuellen Situation eines Gefangenen nicht entbehrlich. ■

### der lichtblick – Kommentar

*Artikel 6 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Dazu führt des BVerfG folgendes aus: Ehe ist auch für das Grundgesetz die Vereinigung eines Mannes und einer Frau zu einer grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft. ... Dieser Ordnungskern der Institute ist für das allgemeine Rechtsgefühl und Rechtsbewusstsein unanantastbar (BVerfGE 10, 59/66) Nach allgemeingültiger Auffassung gehört zur Ehe oder neuerdings auch zur schutzwürdigen eheähnlichen Gemeinschaft, die Möglichkeit zu Intimkontakten in einer menschwürdigen Umgebung. So postuliert Heselberger, Kommentar zum Grundgesetz in Rdn 2 und 3 zum Art. 6 GG: „Der in Artikel 6 Abs. 1 statuierte besondere Schutz der Ehe ... durch die staatliche Ordnung umschließt zweierlei: positiv die Aufgabe des Staates Ehe und Familie nicht nur vor Beeinträchtigungen durch andere Kräfte zu bewahren, sondern auch durch geeignete Maßnahmen zu fördern, negativ das Verbot für den Staat selbst, sie zu schädigen*

*oder sonst zu beeinträchtigen (BVerfGE 6, 55/76). ... Der Schutz der Ehe und Familie garantiert zugleich eine Sphäre privater Lebensgestaltung, die der staatlichen Einwirkung entzogen ist. Hier berührt sich der Schutz der Ehe und Familie mit dem Grundrecht der Würde des Menschen.“* ☑

### KG Beschluss vom 14.12.2006 – 5 Ws 480/06 Vollz mwN

#### §§ 28, 31 StVollzG (Briefeinlagen beim Schriftwechsel)

Briefeinlagen zählen dann zum nach §§ 28, 31 StVollzG privilegierten Schriftwechsel und unterliegen nicht den §§ 33, 70 StVollzG, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gedankenaustausch zwischen dem Absender und dem Empfänger stehen. Dabei kommt es nicht auf die Einordnung der Postsendung nach postalischen Gesichtspunkten – Brief, Päckchen, Paket – an, sondern allein darauf, ob der Gegenstand dem schriftlichen Gedankenaustausch dient.

### der lichtblick – Kommentar

*Vereinfacht ausgedrückt: Der Schriftwechsel eines Inhaftierten unterliegt zwar der Postkontrolle ist aber ansonsten grundsätzlich frei. Somit obliegt es auch nicht dem Ermessen der Anstalt, umfangreiche Papierausdrucke, die Bestandteil einer schriftlichen Diskussion mit dem Briefpartner sind, anzuhalten, nicht auszuhändigen oder zur Habe zu geben.* ☑

### OLG Naumburg Beschl. vom 4.6.2008 – 1 Ws 178/08

#### § 24 StVollzG (Unüberwachte Langzeitbesuche)

Es kann keine Verpflichtung einer JVA geben, Räumlichkeiten zur Ausübung von Intimkontakten einzurichten.

&

### OLG Frankfurt/M. Beschluss v. 17.1.2008 – 3 Ws 1203/07

Wenn die Anstalt aber derartige Besuchsmöglichkeiten schafft, steht dem Gefangenen ein Anspruch auf eine rechtsfehlerfreie – durch die Sollbestimmung des § 24 II StVollzG eingeschränkte – Ermessensentscheidung zu (vgl. BVerfG NStZ-RR 2001, 253). Die Ablehnung eines solchen

Höflich · Matzke · Schramm

## „Noch mehr Legehühner im Strafvollzug“

## Tragikomisches aus dem Strafvollzug

VON KLAUS-DIETER LANGER

Am Legehuhn erfreut sich der Mensch. Erst legt es ihm ein Ei und manchmal auch noch zwei – so lautet ein alter Schlagler.

Nun ist es geschehen. Nicht zwei Eier sind gelegt, aber – ach! – noch mehr Legehühner erschienen: Sie geraten in die Welt und wollen sogleich gackern: Gern lese ich diese Anekdotensammlung aus dem Knast.

Schon 2006 erschien die erste Ausgabe in kleiner Stückzahl. Aber jetzt, ein neuer Coautor ist gefunden: Ralf-Bernd Schramm, im Jugendstrafvollzug Hameln tätig. Er verstärkt das Team Peter Höflich und Michael Matzke, beides Professoren der Rechtswissenschaft. Die neue Ausgabe kommt gerade recht daher, zur Herbststimmung, wo der Mensch melancholisch wird und zugleich den Sommer zu vermissen beginnt.

Dieses Buch soll Tragisches mit Komischem verbinden. Soll den Leser vergnüglich und zugleich nachdenklich stimmen. Etwa nach der Art der Ostfriesenwitze oder des Radio Eriwan.

All das rund um die Institution, von der schon Foucault sagt, es werde dort der Mensch vorgeführt, panoptisch beobachtet und entfremdet, verarscht und für dumm befunden. Nichts Neues aus der Anstalt.

Ja dort, innerhalb von Mauern herrscht der Wahnsinn, aber das mit Methode. Wer kennt das nicht, von denen, die eingesperrt sind?

Der gefangene Mensch schreit in seiner Not, nach Aufmerksamkeit, möge man ihn doch helfen oder wenigstens bemerken, in seiner Not, in seiner Einsamkeit. Deswegen stellt er Anträge, doch geholfen wird ihm nicht. Das Begehren wird neurotisch und verschroben. So lesen sich die aberwitzigen Anträge, auf denen dann auch noch spottbissig ironisch geantwortet wird. Der eine will eine Prostituierte und kann das Warum differenziert begründen und

einem anderen genügt die berühmte Gummipuppe. Nicht nur derart kurios anmutende Anträge sind in dem Buch zusammengestellt.

Der Leser erfährt auch etwas über die Behandlung von „Entmannten“, von Fruchtbarkeitsritualen in der Bibel und der Leser staunt, wie kreativ ein in sich selbst verliebter Anstaltsleiter mit Bibelzitaten ablehnende Bescheide erteilen kann.

Da weigert sich schon mal ein Gefangener lange Unterhosen anzuziehen, trägt er doch ein Trauma wegen eines Mädchens in sich, das ihn genau deshalb einst verlachte.



Fachhochschulverlag  
ISBN 978-3-423-13655-6  
224 Seiten zum Preis von € 9,90

Für all derartige Nöte hat die verrückte Anstalt Mitleid, aber helfen kann sie nicht, denn Strafe soll ja sein, sagt schon der Volksmund.

Beantragt wird selbst ein Legehuhn, um frische Eier zu erhalten, vergeblich.

Wie ist es mit der Sicherheit? Als Dienstmeldung finden wir: Gegen „unerlaubtes Eindringen von außen“ kann guterdingens zur Gefahrenabwehr eine „Dienstkatze“ sorgen, so eine Meldung.

Fälle von chirurgischer Eigenbehandlung sind bekannt. Da will sich einer selbst die Warze aus dem Augenlid mit eine Schere abschneiden. Doch was geschieht? Erst blutet das Lid, dann aber, wie grausig, hat er gleich seinen eigenen „Spion“ im Auge. Nun kann er vielleicht alles besser sehen, so merken die Autoren an.

Doch es geht auch lustig zu. Eine besondere Behandlungsmaßnahme im Bereich der Freizeitgestaltung dient das Bankdrücken.

„A.: Willst du nicht am Wettbewerb im Bankdrücken teilnehmen?“

B. Weißt du, warum ich hier sitze?“

A.: Ja.

B: Dann solltest du wissen, dass ich Banken nicht drücke, sondern überfalle.“

Aber, ein gutes Buch zeigt seine besten Seiten erst zum Schluss. Dazu dient folgender Comic schon zu Beginn des letzten Drittels: Das Wesen von Karikatur sei, so die Autoren, keinen Realitätsanspruch zu haben. Dazu sehen wir eine vierteilige Bildserie. Ein Gefangener ist auf das Dach geflüchtet:

1. „Ich will Decken und eine Tasse Tee!“ 2. In einem Hubwagen steht dem grinsenden Gefangenen ein Sicherheitsbeamter gegenüber. 3. Der Beamte schießt Gummigeschoß ab, es macht Paff. 4. „Draußen nur Kännchen, Arschloch!“ Sagt er. Das Gewehr raucht noch. Und der Gefangene liegt darnieder.

**Fazit**

Die Anekdoten zeigen, wie der Mensch im Gefängnis seelisch und körperlich leidet und erkrankt. Humor ist deshalb, wenn man trotz – dem Lacher! Auf Kosten von Delinquenten sich lustig machen, sind Grenzbereiche des guten Geschmacks. Darüber können Gefangene nicht lachen.

Doch, das Gute kommt bekanntlich zuletzt, vielleicht liest der Leser die Lektüre als einen Leitfaden, wie sich Bedienstete des Vollzug nicht verhalten sollten. ■

# Literaturfestival 2009

Eine Lesung mit John Wray in der JVA Tegel

Vom 9. bis 20. September fand das 9. Internationale Literaturfestival Berlin statt. Annähernd 220 Schriftsteller aus aller Welt waren angereist, um ihre Werke vorzustellen. Wie in den Jahren zuvor war einer der Lesungsorte auch wieder die JVA Tegel.

Dass eine Lesung, im Rahmen einer der angesehensten Kulturveranstaltungen Berlins, in Deutschlands größtem Männergefängnis stattfinden kann, verdanken wir wohl vor allem dem Mitorganisator des Festivals, **Martin Jankowski**, und nicht minder Herrn **Lars Hoffmann**, dem Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel.

Dieses Jahr durften die literaturinteressierten Inhaftierten wieder einem ganz besonderen Buchautor zuhören:

## John Wray

John Wray wurde 1971 in Washington als Sohn einer österreichischen Onkologin und eines amerikanischen Leukämieforschers geboren. Aufgrund der familiären Wurzeln wuchs John Wray mehrsprachig im Städtchen Friesach in Kärnten und in Buffalo im US-Staat New York auf. Heute lebt er in Brooklyn. Eigentlich wollte er Biologie studieren wie die Mutter, wählte dann aber Anglistik – es schien ihm leichter. Diese Wahl gab ihm bald Recht: Gleich sein erster Roman „Die rechte Hand des Schlafes“ war ein internationaler Erfolg.

Insbesondere, wenn man Textpassagen aus seinem dritten und neuesten Buch

## „Retter der Welt“

gehört oder selbst gelesen hat, ist man um so mehr an ein paar biografischen Hintergrundinformationen zum Autor interessiert. So einfühlsam beschreibt John Wray einen einzigen Tag im Leben seines Protagonisten, William Heller. William, der sich selbst „Lowboy“ nennt, so wie das Buch auch im amerikanischen Original heißt, ist 16 Jahre alt und hochgradig paranoid und schizophran.

Wegen seiner Erkrankung lebt er nicht mehr zuhause bei seiner alleinerziehenden Mutter, sondern in einer psychiatrischen Einrichtung. Die Ereignisse kommen ins Rollen, als er seine Tabletten heimlich absetzt und dadurch glaubt, an die Oberfläche seines Bewusstseins zu dringen. Während seine Pfleger ihn auf einer Fahrt nach Hause begleiten, kann er ihnen in der New Yorker Untergrundbahn entweichen. Befreit, sowohl von der dämpfenden Wirkung der abgesetzten Medikamente, als auch von der Aufsicht der Pfleger, empfindet er ein tiefes Glücksgefühl und ist fortan von der Vorstellung besessen, die Welt würde in wenigen Stunden aufgrund der fortschreitenden Klimakatastrophe überhitzen und nur er allein hätte die

internationales literaturfestival berlin

Lesung im Rahmen des internationalen Literaturfestivals

**John Wray**

liest aus seinem Roman

## „Retter der Welt“



John Wray wurde 1971 in Washington D.C. geboren. Als Sohn eines kalifornischen Vaters und einer österreichischen Mutter wuchs er in Buffalo im US-Staat New York und in dem Städtchen Friesach in Kärnten auf. Am Oberlin College in Ohio machte er einen Abschluss in Biologie. Danach war er unter anderem Taxifahrer in Alaska und unterrichtete Deutsch und Spanisch in Manhattan.

In seinem jüngsten Roman »Lowboy« (2009; dt. »Retter der Welt«) wird Irrationalität in ihrer pathologischen Form selbst zum Thema – Hauptperson ist der 16jährige Will Heller, der an paranoider Schizophrenie leidet. Er flüchtet aus der Anstalt in die U-Bahn-Schächte New Yorks mit der festen Absicht, den unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang durch globale Erwärmung zu verhindern. Gemeinsam mit Wills Mutter macht sich ein Detective der Polizei auf die Suche nach dem Jungen. Gekonnt springt Wray in dem Buch zwischen psychologischen Realitäten hin und her und schöpft dabei das narrative Potential der Schizophrenie aus. »Die Anfangsseiten erinnern an Salingers Holden Caulfield, aber das Ende und der eindringliche Nachgeschmack lässt den verblüfften Leser »Dostojewski« flüstern. So gut ist das Buch.« (KIRKUS REVIEWS)

Wray wurde für sein Erstlingswerk mit dem Rome Prize der American Academy und einem Whiting Writers' Award ausgezeichnet. Der Autor lebt in Brooklyn.

15. September 2009, 18.00 Uhr  
im Pavillon der TA VI

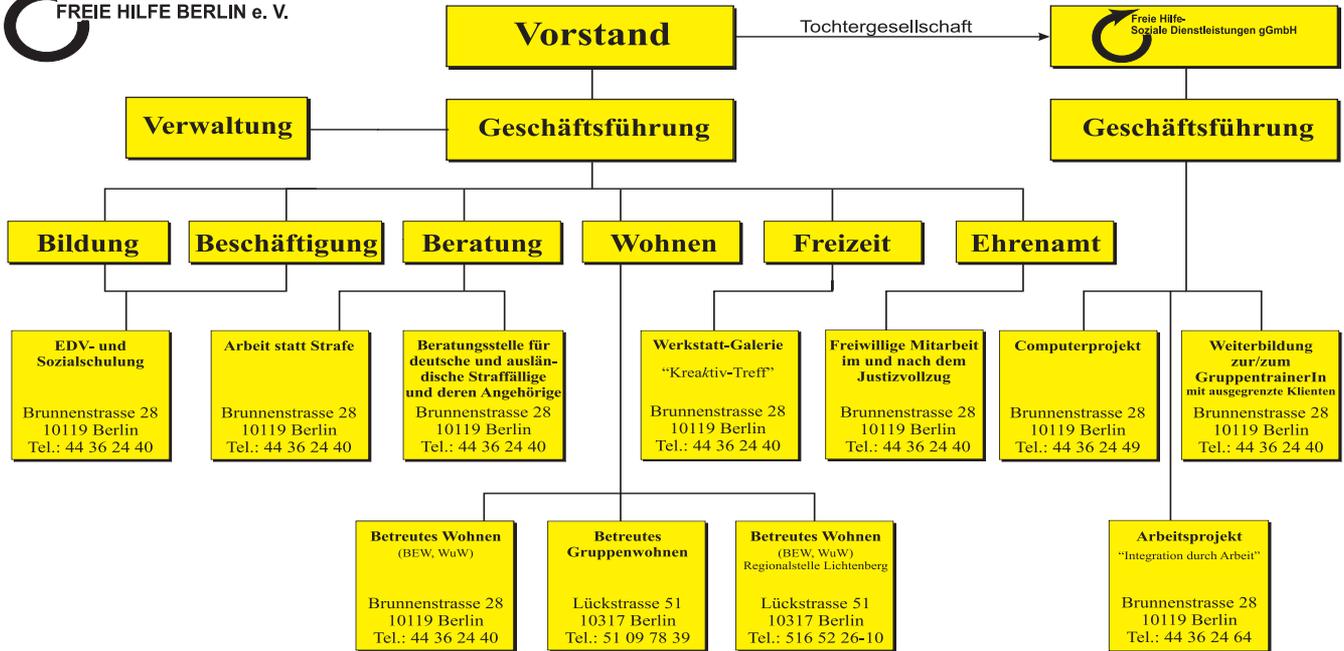
Zeichen erkannt und nur er könne die Welt retten. Er glaubt, seine Mission sei, die überhitzte Welt um jeden Preis abzukühlen.

In seinen diffusen Erlösungsfantasien ist er überzeugt davon, die Welt sei in ihm selbst und er mit ihr tief verbunden. In seinem Kopf wird es zur fixen Idee, dass er allein als „Retter der Welt“ die Welt abkühlen könne, wenn es ihm gelingt, sich selbst – seine innere Hitze – abzukühlen. Das kann er aber nur schaffen, wenn er ein Opfer bringt. Er muss mit jemandem Sex haben.

Die Polizei wurde von seiner Flucht informiert, denn Lowboy ist nicht ganz ungefährlich, und auch ein mit dem Fall betrauter Detektiv ist ihm unter Hinzuziehung seiner Mutter dicht auf den Fersen.

Zu kurz war die Lesung, um noch mehr Details zur Story preisgeben zu können. Auch wir kennen das Ende noch nicht und John Wray wollte es uns auch – verständlicherweise – nicht verraten. Einzig, dass es nicht autobiographisch sei, sondern einfach gut recherchiert, gab er uns mit auf den Weg. Wir sind schon ganz ungeduldig, endlich das Buch in Händen halten zu dürfen. In der nächsten lichtblick-Ausgabe werden wir für den geneigten Leser das Buch in einer Rezension vorstellen. Die Lesung machte neugierig und wir können schon jetzt sagen: Es ist wahnsinnig gut geschrieben.

„Retter der Welt“ erschien im Rowohlt Verlag, Reinbeck 2009, 348 Seiten zum Preis von 19,90 Euro.



Gefährdeten- und Straffälligenhilfe, eingetragener, mildtätiger Verein, Mitglied im DPWW  
 Geschäftsstelle: Brunnenstraße 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53  
 e-mail: freihilfe.berlin@snafu.de, www.freihilfe-berlin.de  
 Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg  
 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038000, BLZ 100 205 00

**Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)  
 Bundesallee 42  
 10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0  
 Fax 030 · 86 47 13 - 49  
 info@sbh-berlin.de  
 www.sbh-berlin.de

**sbh service**

# Wohin? Wohin? Was tun? Was tun?

**Das Beratungsangebot der sbh**

**Allgemeine Beratung**  
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Entlassungsvorbereitung**  
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Integration durch Arbeit**  
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Bewerbungstraining**  
Termine nach Vereinbarung

**Kostenlose Schuldnerberatung**  
Di 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

**Kostenlose Rechtsberatung**  
Termine nach Vereinbarung

**Computerkurse**  
Termine nach Vereinbarung

**Internetcafé**  
Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

**Betreutes Einzelwohnen**  
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Vermietung von Übergangswohnungen**  
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust**  
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Unterstützung bei der Wohnungssuche**  
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**Unterstützung im bürokratischen Dschungel**  
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

**ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten**  
Termine nach Vereinbarung

**Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe**  
Di, Do 14-18 Uhr

**gbg – Ableistung von Geldstrafen durch Freie Arbeit**

**Wohnen plus**  
Wohnberatung für Inhaftierte

**Brauchen Sie**

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

**Wir bieten Ihnen**

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

**Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder Rufen Sie an**  
**030 · 86 47 13 - 0**

**Persönliche Beratung auch im geschlossenen Vollzug**  
 Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

**So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle**  
**Fahrverbindungen:** Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)  
**telefonisch:** Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr  
**offene Sprechstunden:** Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

# Die Verhinderung des funktelefonischen Gezwitschers

VON KLAUS-DIETER LANGER

Die Berliner Justizverwaltung will 2,5 Millionen Euro investieren, um Handyblocker in den Gefängnissen aufzustellen. Dazu hat der Senat sogar ein Gesetz zur Verhinderung des Mobilfunkverkehrs dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt.

Der Schmutz und der Missbrauch zu Straftaten müsse verhindert werden, begeistert sich Justizsenatorin von der Aue.

Doch tatsächlich wird selten oder nie die ungestörte Kommunikation mit der Außenwelt missbraucht. Im Jahre 2008 wurden an die 1000 Funktelefone im Berliner Vollzug sichergestellt. Ein Hinweis, wie wichtig Gefangenen die Aufrechterhaltung von sozialen Bindungen sind.

Oder werden gar hoch kriminelle Geschäfte abgewickelt? Davon ist nichts bekannt. Die Gefangenen sind legal bislang noch zu festgelegten Zeiten auf das Festnetz angewiesen. Minimum 9 Cent pro Minute. Das ist wenig individuell und teuer. Besonders wenn der Gefangene vom Festnetz ins Funknetz telefoniert.

Laut Strafvollzugsgesetz soll das Leben für die eingesperrten Menschen dem auswärtigen angeglichen werden. Funktelefone gehören heutzutage zur Normalität. Sie lassen sich, besser als es zugegeben wird, auch leicht kontrollieren.

Aber was soll eigentlich das ständige Gejammere vom Kontrollieren-Müssen? Die Strafen verbüßenden Menschen sollen doch lernen eigenverantwortlich mit den Ressourcen des Lebens umzugehen. Sie sollen soziales Handeln lernen und nicht fremdbestimmt unmündig bleiben.

Vielleicht ist eine andere Tatsache das eigentliche Ärgernis? Wer diesen Funktelefongesprächen einmal zuhören würde, könnte folgendes erfahren: Es hört sich an wie Lustgestöhn, Liebesbeschwörung und komplexe

Formen des Abschwörens von alten Bewegungsmustern. Mithin sozialisierungsfördernd. Zuweilen erweitert durch testosterongeladenes Kulturpöbel. Na und?

## Handys einführen zur Aufrechterhaltung von Bindung

Funktelefone legalisieren muss die Forderung lauten.

Professor Feest kommt in seinem Kommentar zum § 32 des StVollzG zur Regelung von Ferngesprächen zu ähnlichen Ergebnissen. Jederzeitiges und unmittelbares Telefonieren sei die Beziehungschance, um am Leben der Angehörigen teilzunehmen.

Dazu sei der gesellschaftliche Wandel zu berücksichtigen:

*„Wir leben in einer modernen Kommunikationsgesellschaft, in der das Kontakthalten per Telefon/Handy unerlässlich geworden ist. Das Telefonieren ist längst dabei, in einer nahezu in jeder Situation ungeheuren Präsenz Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und zu ersetzen. (...) Die strikte Ablehnung des unüberwachten Funktelefonverkehrs (durch den Besitz eines Handys) geht an der Realität in vielen Anstalten vorbei. Denn selbstverständlich gibt es den unüberwachten Telefonverkehr (auch ohne Handys) vielfach.“* (zitiert nach Feest S. 205: Kommentator zum StVollzG — 5. Auflage, Luchterhand 2006).

Die Gefangenen halten ihre Handys zurzeit noch illegal zur Aufrechterhaltung der Bindung zu ihren Angehörigen und Freunden bereit.

Besser wäre es jedoch, eine Verordnung zu schaffen, um die Handys zu legalisieren.

Die Justizsenatorin erinnert mit ihren Befürchtungen an Katastrophen-Kassandra, die alles richtig voraussieht, um die Öffentlichkeit über die schädlichen Folgen von Nichthandeln aufzuklären.

Im griechischen Mythos verfällt

Kassandra dazu in Ekstase, um aus diesem Erlebniszustand in Klarsicht weis zu sagen.

Ob es hier umgekehrt ist? Die Justizsenatorin gerät erst in Klarsicht. Diese dann, lässt sie in Ekstase verfallen.

Die Medien rütteln die Bevölkerung und die Politiker wach. Deren Blick auf Straftäter ist ohnehin von Argwohn und Bestrafungswünschen geprägt. Den Vorurteilen.

Vorannahmen von Missbrauch lassen sich zu allen Zeiten nähren. Damit kann sich der Mensch profilieren. Doch warum? Das bringt Wählerstimmen und zeugt von harter Hand. Eine, die durchgreift.

Wie wäre es denn mal mit einem Feldversuch, inwieweit Handys wirklich missbraucht würden? Sagbar ist dies: ein Cassandra-Aufruf warnt immer vor einer Gefahr unbekanntes Ausmaßes, wie jener der unerlaubten Handynutzung zu krummen Geschäften. Das ist ja toll.

Hier ist nur scheinbar die Sicherheit gefährdet. In Wahrheit sollen derartige Aufrufe und Stellungnahmen dazu dienen, das Ansehen der „Seherin“ zu erhöhen.

Das ist so schlecht nicht. Der Mensch, der in unserer Risikogesellschaft Gefahren voraussieht, gilt als der Macher, als der bessere Mensch (als er in Wirklichkeit ist). Deshalb sei dieses Verhalten den Politikern gegönnt.

Aber, vielleicht könnte man ja mal nach den Wahlen ein Funktelefonprojekt für die JVA Tegel unauffällig auf den Weg bringen? Um damit festgefahrene Meinung in Frage zu stellen. Das wäre doch vorbildhaft für Delinquenten, die während der Haft auch ein Umdenken lernen sollen.

Stattdessen jedoch plappern Entscheidungsträger alles nach, was überall im Lande zu hören ist: Funktelefone gefährden die Sicherheit. So ein unsinniges Gezwitscher. ■

<http://www.strafvollzugsarchiv.de/>

## Strafvollzugsarchiv e.V.

an der Universität Bremen

von: Prof. Dr. Johannes Feest

Pfad: Hauptthemen > Merkblätter, ( veröffentlicht 2009 )

### Missachtung des Gerichts

#### LG Berlin stellt Renitenz der JVA Tegel fest

In der Festschrift für Prof. Dr. Ulrich Eisenberg, die kürzlich erschienen ist (C.H.Beck, München 2009) findet sich ein Aufsatz von Johannes Feest und Wolfgang Lesting mit dem Titel „Contempt of Court. Zur Wiederkehr des Themas der renitenten Strafvollzugsbehörden“. Darin wird ausführlich dokumentiert, dass „der Ungehorsam der Vollzugsverwaltungen gegenüber Gerichtsentscheidungen nicht so selten ist, wie gemeinhin angenommen“. Die dokumentierten Fälle betreffen primär Hamburg und Hessen, in geringerem Maße auch Baden-Württemberg und Niedersachsen. Aus den übrigen Bundesländern lagen keine Fälle vor. Soeben ist uns jedoch der im Folgenden dargestellte Fall aus Berlin bekannt geworden, der zeigt, dass auch dort Gerichte diesen Ungehorsam nicht mehr widerspruchslos hinnehmen:

Im Rahmen eines Fernstudiums beantragte ein Gefangener, ihm die Zahlung der Studiengebühren für das Sommersemester 2009 (fällig am 01.04.2009) vom Überbrückungsgeld zu gestatten. Als die Anstalt dies ablehnte, stellte der Gefangene am 18.03.2009 einen Eil-Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Die Strafvollstreckungskammer entschied am 03.04. zu seinen Gunsten und verpflichtete die Anstalt, dem Antragsteller die Bezahlung vom Überbrückungsgeld zu gestatten. Am 24.04.2009 bat das Gericht die Anstalt um Mitteilung „wie die einstweilige Anordnung der Kammer umgesetzt“ worden sei und verlangte Kopien als Belege. Noch am 04.05.2009 war der Kammer-Beschluss nicht umgesetzt. Am 06.05.2009 stellte der Gefangene seinen Antrag um und begehrte nunmehr Feststellung der Rechtswidrigkeit des Verhaltens der Anstalt.

Durch Beschluss vom 15.06.2009 (Az. 598 StVK (Vollz) 150/09) stellte die StVK fest, dass „die zugrundeliegende Maßnahme rechtswidrig war, weil der Antragsteller hieran ein berechtigtes Interesse hatte. Zugrundeliegende Maßnahme war hier nicht die Verpflichtung an sich, sondern die Umsetzung des gerichtlichen Beschlusses...

Die Umsetzung erfolgte nicht in rechtmäßiger Weise; soweit hierbei Einzelheiten nicht aufzuklären waren, weil es trotz mehrfacher Bitten um ergänzenden Vortrag und Übersendung von Kopien zur Erhellung der Abläufe an ergänzendem Vortrag fehlte, geht dies zu Lasten der JVA Tegel... Die JVA Tegel hätte die gerichtliche Entscheidung unverzüglich umsetzen müssen... Das berechtigte Interesse des Antragstellers an der Feststellung steht außer Frage: ihm droht die Exmatrikulation, er kann am aktuellen Semester nicht mehr teilnehmen. Es besteht angesichts der Haltung der JVA Tegel zumindest derzeit Wiederholungsgefahr. Schadensersatzansprüche liegen zumindest nach hiesiger Aktenlage nicht fern“.

Johannes Feest

[www.strafvollzugsarchiv.de](http://www.strafvollzugsarchiv.de)

# Renitente Voll

Auszüge aus der Festschrift für Ulrich

Liest man das Wort „Renitent“ – ein Synonym für widerspenstig, widersetzlich – im Zusammenhang mit Urteilen, Inhaftierten und Strafvollzugsbehörden, so glaubt man, der Begriff könne in erster Linie nur das Verhalten von Gefangenen beschreiben.

Um so hellhöriger macht der 19 Seiten umfassende Aufsatz von Johannes Feest und Wolfgang Lesting, der im links abgedruckten Merkblatt des „Strafvollzugsarchiv e.V.“ Erwähnung findet und als Festschrift für Ulrich Eisenberg zum 70. Geburtstag im Verlag C. H. Beck München 2009 erschienen ist.

In dem Aufsatz stehen nicht renitente Gefangene im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern renitente Vollzugsbehörden. Die Autoren, hoch angesehene Rechtswissenschaftler, haben seit Inkrafttreten des noch aktuellen Strafvollzugsgesetzes von 1976, diverse Rechtsstreitigkeiten dokumentiert, deren Verläufe belegen, dass Strafvollzugsbehörden, sprich Vollzugsanstalten, nachweislich gegen sie ergangene Urteile nicht so umsetzen, wie das urteilende Gericht angedacht hatte. In dem Aufsatz werden die unterschiedlichsten Fälle mit konkreter Nennung der Aktenzeichen benannt und erläutert. Die Häufigkeit solcher Vorkommnisse ist nicht unerheblich, und wie die letzten Fallbeispiele zeigen, ist das Thema hochaktuell. Keinesfalls handelt es sich dabei nur um Versäumnisse der Vergangenheit.

Wir haben aus der Festschrift für diesen Artikel diverse Textpassagen teilweise erheblich gekürzt übernommen und versucht, hier die wichtigsten Inhalte wiederzugeben. Diejenigen, die an den dokumentierten Fallbeispielen und Gerichtsbeschlüssen weitergehendes Interesse haben, möchten wir auf die Original-Festschrift – erschienen im C. H. Beck Verlag – verweisen.

Die Autoren konnten drei unterschiedliche Vorgehensweisen der Vollzugsbehörden feststellen, die im Ergebnis gegen Inhaftierte ergangene Urteil aushebelten und dem Inhaftierten sein Recht vorenthielten. Zu unterscheiden sind:

1. die „Renitenz im engeren Sinne“,
2. die „Renitente Verzögerung der Umsetzung“ und
3. die „Erweiterte Renitenz“.

**Zu 1.) „Als Renitenz im engeren Sinne** bezeichnen wir Fälle, in denen die Vollzugsverwaltung sich ausdrücklich weigert, eine im konkreten Fall gegen sie ergangene gerichtliche Entscheidung umzusetzen. Fälle dieser Art sind, da nur selten in öffentlich zugänglichen Dokumenten festgehalten, kaum dokumentiert.“<sup>1</sup>

# zugsbehörden

Eisenberg zum 70. Geburtstag

Die E-Mail – „Ich glaube, es versteht sich von selbst, dass wir den neuerlichen Beschluss auch nicht umsetzen werden.“ – eines Anstaltsleiters an die Justizbehörde, die die Aufgabe der Aufsichtsbehörde gegenüber der JVA wahrzunehmen hat, ist ein solches Beispiel einer dokumentierten Renitenz. „Dabei musste sowohl die Anstaltsleitung als auch die Aufsichtsbehörde wissen, dass die Entscheidung der Strafvollstreckungskammer für die Verwaltung bindend war, ...“ „Häufig finden sich Fälle ausdrücklicher Renitenz in gewissermaßen serieller Form, wenn die Anstalt im Einzelfall immer wieder entgegen einer klar geäußerten Rechtsansicht der Strafvollstreckungskammer entscheidet.“<sup>1</sup>

**Zu 2.) Unter „Renitente Verzögerung der Umsetzung“** versteht man die Fälle, in denen die Vollzugsverwaltungen nicht ausdrücklich die Umsetzung einer konkreten Entscheidung eines Gerichts verweigern, sich aber hiermit unangemessen viel Zeit lassen. Die Zeit arbeitet zugunsten der unterlegenen Vollzugsverwaltung, weil sich auf längere Sicht die Sache für den Gefangenen erledigt hat<sup>1</sup> – spätestens bei seiner Entlassung aus der Haft.

**Zu 3.) „Erweiterte Renitenz“** – „Der Sieg eines Gefangenen vor Gericht bedeutet nicht automatisch, dass auch andere Gefangene in gleich gelagerten Fällen nunmehr das von ihnen Begehrte ohne erneute gerichtliche Auseinandersetzung erhalten. In solchen Fällen neigen die Anstalten dazu, den ‚Schaden‘ einer gegen sie ergangenen Entscheidung dadurch zu begrenzen, dass sie die Präcedenzwirkung einer Entscheidung leugnen und behaupten, es handle sich um einen speziellen Einzelfall. Das kann bei streng formaler Betrachtung nicht ohne Weiteres mit Renitenz gleichgesetzt werden. Dazu wird es jedoch, wenn Anstalten gar nicht mehr mit Unterschieden zwischen Einzelfällen argumentieren, sondern schlicht für jeden gleich liegenden Fall eine weitere Gerichtsentscheidung verlangen.“<sup>1</sup>

## Resümee:

**Die neue Haltung der Strafvollzugsgerichte:** Johannes Feest und Wolfgang Lesting kommen bei der Analyse der Ihnen zugänglichen Fallbeispiele renitenter Strafvollstreckungsbehörden zu dem Ergebnis, „dass in der Vergangenheit die zuständigen Strafvollstreckungskammern und Strafsenate ein derartiges Verhalten der Anstalten mehr oder weniger kommentarlos und sozusagen achselzuckend hingenommen haben.“<sup>1</sup> Dies habe sich jedoch in den letzten Jahren geändert, was sich – um nur ein Beispiel zu nennen – in einer Entscheidung des LG Gießen vom 07. 12. 2005 besonders ausführlich und pointiert zeigt.

„Die Kammer stellt jedoch klar, dass die Weigerung der Vollstreckungsbehörde, ..., die vorsätzliche Missachtung einer gerichtlichen Entscheidung und damit einen **eklatanten Rechtsbruch** [Hervorhebung in Original] darstellt, der zudem in dieser offenen Form erstmals in der Praxis des erkennenden Richters erfolgt. Die Vollzugsbehörde weigert sich – wie sie selbst einräumt –, den rechtskräftigen und somit bindenden Ausspruch des Beschlusses vom 30. 05. 2005 zu befolgen. Die Anstalt hat jedoch hinsichtlich der durch den Beschluss ausgesprochenen Verpflichtung keinerlei Prüfungsspielraum mehr. Sie hat den rechtskräftigen Beschluss zu folgen, ob sie ihn für richtig hält oder nicht.“<sup>1</sup>

„In Hamburg fand diese neue Haltung der Richter einen noch ungewöhnlicheren Ausdruck. Der Vorsitzende der dortigen großen Strafvollstreckungskammer brachte die Problematik durch einen kritischen Vortrag in die Öffentlichkeit. Allein die offene Verwendung des Begriffs ‚Renitenz‘ gegenüber der eigenen Vollzugsverwaltung spricht für einen erheblichen Grad der Frustration und Verärgerung der Hamburger Richter.“<sup>1</sup>

## Die Rolle der Zivilgerichte:

„Gefangene haben seit langem das Fehlen von Zwangsmitteln beklagt, mit deren Hilfe Entscheidungen der Strafvollzugsgerichte gegenüber den Vollzugsverwaltungen durchgesetzt werden könnten. In den letzten Jahren haben rechtskundige Strafgefangene zunehmend die Zivilgerichte als Hebel zur Durchsetzung ihrer Forderungen entdeckt. Nachdem sie sich von den Strafvollstreckungskammern die Rechtswidrigkeit des Verhaltens der Anstalten haben bescheinigen lassen, versuchen sie im Wege der Amtshaftung (§ 839 BGB) Schadensersatzansprüche bei den Zivilgerichten geltend zu machen. Zunächst betraf dies vor allem Entschädigungszahlungen für eine menschenunwürdige Unterbringung. Inzwischen werden jedoch immer häufiger auch Renitenzfälle zu den Zivilgerichten getragen. Deshalb lassen sich zunehmend in zivilgerichtlichen Entscheidungen Anhaltspunkte für ein renitentes Verhalten von Vollzugsbehörden finden, wobei die Zivilrichter ihre Strafrechtskollegen in der Schärfe der Formulierungen gelegentlich noch übertreffen.“<sup>1</sup>

## Ruf nach dem Gesetzgeber

Gefangene haben schon häufiger versucht, Urteile, in denen sie gegen eine Anstalt obsiegten, durch die Beantragung von Zwangsmitteln durchzusetzen. Das ein Gefangener damit Erfolg hatte, ist uns bisher nicht bekannt geworden. Den Anstaltsleiter einer JVA in analoger Anwendung von §§ 170, 172 VwGO mit einem Zwangsgeld zu belegen, wird in der Regel von den Gerichten als unzulässig verworfen.

„Eine solche Möglichkeit sei im Strafvollzugsgesetz nicht vorgesehen und da dies dem Willen des Gesetzgebers entspreche, scheidet auch eine Anwendung der verwaltungsrechtlichen Vollstreckungsregelungen aus.“<sup>1</sup>

„Angesichts der herrschenden Meinung, die eine analoge Anwendung der §§ 170, 172 VwGO nach wie vor ablehnt, bietet sich eine entsprechende Änderung des Strafvollzugsgesetzes als Ausweg an. Ein erster Versuch der GRÜNEN in den 80er-Jahren war zum Scheitern verurteilt, weil die damalige Regierungsmehrheit keinen Handlungsbedarf sah. Selbst wenn diese Auffassung auch heute noch vorherrscht, erscheint eine Änderung nicht zuletzt angesichts parlamentarischer Initiativen in Hamburg und Hessen nicht ausgeschlossen. Während die Forderung damals vorwiegend von den Gefangenen erhoben wurde, kommt sie heute auch von den Anwälten und sogar aus der Richterschaft.“

Bei der Anhörung zum Entwurf eines Hamburger Strafvollzugsgesetzes haben die Richter der Strafvollstreckungskammern folgende Empfehlung zu dieser Frage abgegeben:

„Schließlich sollte das Hamburgische Strafvollzugsgesetz auch die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln für den Fall enthalten, dass die Vollzugsbehörden einer gerichtlich auferlegten Verpflichtung zur Vornahme einer Vollzugshandlung nicht oder nur mit Verzögerung nachkommen. Die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen ist in dem geltenden Strafvollzugsgesetz nicht geregelt. Denn der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass Vollzugsbehörden einer gerichtlichen Anordnung nachkommen würden. Beispiele aus dem Hamburger Vollzug zeigen jedoch, dass dies nicht immer der Fall ist. ... Aus diesem Grund sollten Strafgefangene bei Nichtbefolgung bzw. zögerlicher Befolgung von rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen oder gerichtlichen Anordnungen im Eilverfahren durch Vollzugsbehörden die Möglichkeit erhalten, diese durch Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln durchzusetzen. Ein festzusetzendes Zwangsgeld könnte beispielsweise in Form eines Bußgeldes an eine gemeinnützige Organisation ausgestaltet werden. Die Strafvollstreckungskammern gehen davon aus, dass schon allein die gesetzliche Androhung von Zwangsmitteln regelmäßig dazu führen wird, dass gerichtliche Anordnungen ohne Verzögerung umgesetzt werden.“

„Eine entsprechende Forderung haben auch zwei Mitglieder des zuständigen Strafsenats beim OLG Frankfurt erhoben.“

Bei einer Anhörung der Grünen im hessischen Landtag bejahten sie angesichts vermehrter Beschwerden von Gefangenen über vollzugsbehördlichen ‚Ungehorsam‘ die Schaffung einer Zwangsvollstreckungsmöglichkeit nach dem Muster der Verwaltungsgerichtsordnung (§§ 170, 172 VwGO). Dies erscheint umso bemerkenswerter als bisher das OLG Frankfurt seine – auf der Grundlage des geltenden Rechts – ablehnende Haltung zur Vollstreckungsmöglichkeit neben dogmatischen Überlegungen mit fehlenden praktischen Bedürfnissen begründete. Insofern scheinen die vorliegenden Berichte zu einem Umdenken beigetragen zu haben.

Da das Verfahrensrecht auch nach der Föderalismusreform in Bundeszuständigkeit geblieben ist, müsste eine solche Norm in § 120 StVollzG eingefügt werden. Falls der Gesetzgeber hier nicht bald Abhilfe schafft, ist zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht ihn dazu verpflichtet.“

„Auch die Richter der Strafvollstreckungskammern und der ihnen übergeordneten Oberlandesgerichte müssen auf Zwangsmittel nicht notwendigerweise verzichten. Die eine analoge Anwendung der VwGO ablehnende Meinung und die dabei benutzten Argumente überzeugen nur, soweit es sich um eine Frage des einfachen Rechts handelt. Hier werden sich die Gerichte über eine vom Gesetzgeber beabsichtigte Lücke in der Tat nicht hinwegsetzen dürfen. Anders liegen die Dinge jedoch, wenn der Gesetzgeber das Verfassungsgebot, effektiven Rechtsschutz zu sichern, für eine ganze Gruppe von Betroffenen partiell außer Kraft setzt.“

**Und der Aufsatz endet mit dem Satz:** Richterinnen und Richter „haben erkannt, dass sie sich dagegen zur Wehr setzen müssen, wenn ihre Entscheidungen nicht befolgt werden, da in dieser Missachtung zugleich eine Missachtung des Rechtsstaates liegt.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Quelle: „Contempt of Court“, Aufsatz von Johannes Feest und Wolfgang Lesting, veröffentlicht in der „Festschrift für Ulrich Eisenberg“, Sonderdruck, Verlag C.H.Beck München 2009

ANZEIGE



RA Jörg Dietrich

Wahl- und Pflichtverteidiger  
Straf- und Strafvollstreckungsrecht

Albestrasse 25  
D-12159 Berlin - Friedenau

Telefon 030 - 912 08 358  
Telefax 030 - 917 28 20

kanzlei@rechtsanwalt-dietrich.de

<http://www.strafvollzugsarchiv.de/>

## Strafvollzugsarchiv

an der Universität Bremen

von: Prof. Dr. Johannes Feest

Pfad: Hauptthemen > Merkblätter, (veröffentlicht 2007)

### Renitente Vollzugsbehörden

#### 1. Frage: Ist es denkbar, dass Vollzugsbehörden klare gerichtliche Verpflichtungen nicht befolgen?

Das ist nicht nur denkbar, sondern kommt immer wieder vor. Eine erste Zusammenstellung von 12 Fällen wurde 1987 veröffentlicht (Lesting/Feest, Renitente Vollzugsbehörden, Zeitschrift für Rechtspolitik 1987, 390-393). Ein neuerer Fall ist vom LG Gießen dokumentiert (StV 2006, 260) und in der Literatur kritisch kommentiert worden (Anmerkung von Ulrich Kamann in: StV 2006, 260-262).

#### 2. Frage: Was kann man dagegen tun?

Man kann den Rechtsweg nach § 109 StVollzG gegen solche Verweigerung beschreiten. Ein entsprechender Vornahmeantrag (Untätigkeitsantrag) kann nach drei Monaten gestellt werden, es sei denn, dass eine frühere Anrufung des Gerichts wegen der besonderen Umstände des Falles geboten ist (§ 113 StVollzG).

#### 3. Frage: Wie sind die Aussichten auf Erfolg?

Sie sind gering, da die Gerichte der Meinung sind, dass ihnen keine Zwangsmittel gegen die Anstalten zur Verfügung stehen. Theoretisch könnte man an eine analoge Anwendung des § 172 der Verwaltungsgerichtsordnung denken, wonach auch Verwaltungen ein Zwangsgeld androhen können, wenn sie sich nicht an Gerichtsentscheidungen halten. Für den Strafvollzug wird dies jedoch nach einheitlicher Meinung der Obergerichte, die sich bisher dazu geäußert haben, abgelehnt (zuletzt OLG Frankfurt NStZ-RR 2005, 61-64; OLG Karlsruhe ZfStrVw 2004, 315; früher schon KG Berlin StV 1984, 33-34).

#### 4. Frage: Muss man sich damit abfinden?

Nein. Denn diese Praxis verletzt ganz offensichtlich das Gebot effektiven Rechtsschutzes gegen staatliche Maßnahmen (Art. 19 Abs. 4 GG). Deshalb wäre eine Verfassungsbeschwerde nicht ohne Erfolgsaussicht. Dazu ist aber zunächst der normale Rechtsweg (StVK, OLG) auszuschöpfen.

#### 5. Frage: Was bleibt einem, vor einer solchen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

Es bleiben ausschließlich schwache, informelle Möglichkeiten. Man kann versuchen, die Aufsichtsbehörde, in der Regel das Justizministerium, auf den Missstand aufmerksam zu machen (Dienstaufsichtsbeschwerde). Oder man kann sich beim Petitionsausschuss des Landtages beschweren. In beiden Fällen sind die Aussichten gering, dass sich etwas ändert.

#### 6. Frage: Müsste nicht der Gesetzgeber etwas tun?

Ja, der Gesetzgeber könnte und müsste § 172 VwGO eindeutig auch im Strafvollzug für anwendbar erklären. Das könnte in Petitionen an den Deutschen Bundestag gefordert werden. Hilfreich könnte dafür auch weitere Forschung sein, die zeigt, dass ständig neue Fälle vorkommen, solange die bestehende Gesetzeslücke nicht geschlossen wird. [www.strafvollzugsarchiv.de](http://www.strafvollzugsarchiv.de)

## Der bewährte Kommentar zum Strafvollzugsgesetz



Johannes Feest (Hrsg.)  
**Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG)**  
 5., neu bearbeitete Auflage 2006,  
 964 Seiten, gebunden,  
 € 115,-

Der Kommentar erläutert die Normen des Strafvollzugsgesetzes für die Praxis und spannt dabei einen Bogen zu den Erkenntnissen anderer wissenschaftlicher Disziplinen wie der Soziologie, Psychologie und Theologie. Da das Werk darüber hinaus auch praktische Erfahrungen des Strafvollzugs ausgewertet, ist es für Richter, Anwälte und Bedienstete in Justizvollzugsanstalten ein unverzichtbares Nachschlagewerk.

Auch der zunehmenden Europäisierung des Strafrechts tragen die Autoren durch die verstärkte Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Gefängnisregeln etc. Rechnung.

Die Autoren des Werkes sind eng verbunden mit dem Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen.



Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

Bestellen Sie mit diesem Coupon per Fax oder Brief **versandkostenfrei** innerhalb Deutschlands.

Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Str. 31, 56564 Neuwied. Geschäftsführer: Dr. Ulrich Hermann · HRB 58843 Köln · DE 188836808

Bitte ausschneiden und einschicken. ✂

Bestellung bitte per Fax oder per Post an:

**Fax (gebührenfrei): (0 800) 8018018**

26269/001

Wolters Kluwer Deutschland GmbH · Niederlassung Neuwied

Postfach 2352 · 56513 Neuwied · Telefon 02631 801-2222

[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de) · E-Mail [info@wolterskluwer.de](mailto:info@wolterskluwer.de)

**Ich bestelle:**

— Expl. **Kommentar zum Strafvollzugsgesetz**  
 € 115,- · ISBN 978-3-472-06499-2

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



**Luchterhand**

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland



# Alter(n) im Knast

Anstaltsleitung  
plant  
„Altenstation“  
in der  
JVA-Tegel

VON H. T. MARZIZET

**A**lt werden fällt keinem Menschen leicht, um so mehr wenn er sich in einer extremen Ausnahmesituation wie Inhaftierung befindet. Auf den ersten Blick könnte man glauben, dass es gar nicht so tragisch ist, denn viele Probleme, die draußen eine große Rolle spielen, wie Vereinsamung, kaum soziale Kontakte und fehlender Kontakt zu jüngeren Menschen scheinen vordergründig im Gefängnis wie von selbst gelöst. Auch die Angst vieler älteren Menschen nach einem Unfall oder dem Tod wochenlang unentdeckt in der Wohnung zu liegen ist hier nicht möglich. Die Ernährung, wenn auch nicht gerade altengerecht, zumindest aber kalorienreich, und die medizinische Grundversorgung sind gesichert. So gesehen also alles in Ord-

nung, denn wir wissen ja, der Knast ist kein Ponyhof und soll auch auf keinen Fall einer werden.

Doch beschäftigt man sich näher mit dem Problem Alter und den tatsächlichen Problemen älterer Inhaftierter, so merkt man schnell, dass durchaus nicht alles zum Besten steht.

Dies hat wohl auch die Anstaltsleitung erkannt und ist zu dem Entschluss gekommen, sich auf zukünftig zu erwartende Situationen vorzubereiten. Konkret bedeutet es den Rat von Experten einzuholen, sprich AltenpflegerInnen und Geronthologen (Altersforscher). Das Vorhaben ist schon soweit gereift, dass Herr Adam in einem Artikel in der Berliner Zeitung, vom 3. März 2009, sich wie folgt dazu äußerte: »Wir müssen uns auf neue Bedingungen

einstellen und haben das Bezirksamt Reinickendorf gebeten, uns Fachleute aus der Altenpflege zu vermitteln. Wir haben ja keine Erfahrung auf diesem Gebiet.« und weiter »...auch in einem Gefängnis müssen Menschen in Würde altern können«. Dafür gebührt ihm ausdrückliches Lob. Allein ob es auch tatsächlich eine Veränderung bewirkt und vor allen Dingen wann, lässt bei uns erfahreneren Knackis leichte Zweifel aufkommen. Denn bis zur Umsetzung sind noch viele Entscheidungsträger zu überzeugen. Bis dahin müssen die in Berlin inhaftierten 114 Männer und 10 Frauen, die älter als 60 Jahre sind, den „normalen“ Haftalltag bewältigen. Und der ist alles andere als altengerecht. Nun muss man aus Fairness sagen, dass die Anstalt auf dieses

Problem nicht vorbereitet ist. Die rasanteste Entwicklung ist am Besten durch die Belegungszahlen zu verdeutlichen. So waren 2004 in der JVA Tegel, Deutschlands größtem Gefängnis, erst 14 Gefangene älter als 60 Jahre. 2009 sind es schon 52, davon wiederum sind 15 Männer älter als 70 Jahre. Der älteste Gefangene ist zurzeit 82 und wurde mit 76 Jahren das erste Mal verurteilt. Damit ist die vielbeschworene Alterspyramide auch im Knast angekommen. Obwohl hier der weitaus überwiegende Teil jüngere Täter sind, ist eine Tendenz zu erkennen. Auch das Einstiegsalter wird höher. Als Beispiel sei der Rentner genannt, der aus Altersarmut zum Drogenschmuggler wird, selbst aber keinerlei Drogen konsumiert, und dann zu einer extrem hohen Haftstrafe verurteilt wird.

Die andere Gruppe stellen die 34 Sicherungsverwahrten, für die es heute meist schon klar ist, dass sie entweder im Gefängnis sterben oder mit schwerster Krankheit eine Verlegung in eine Pflegeeinrichtung genehmigt wird, wenn von mehreren Ärzten die Diagnose vorliegt, dass zeitnah der Tod

zu erwarten ist. In den letzten Jahren wurde kein Sicherungsverwahrter entlassen. Mit dieser Perspektive ist es nachvollziehbar, daß viele von diesen Inhaftierten komplett resignieren, sich in ihre Zellen zurückziehen, den ganzen Tag fernsehen und für äußere Anreize kaum noch zu gewinnen sind. Im Grunde die gleiche Situation wie bei manchen alten Menschen draußen, nur dass hier niemand ist, der sich, wie in einem Altenheim um sie kümmert.

Die Gruppe der SV'er und Lebenslänglichen wird in Zukunft einen immer größeren Anteil einnehmen, da die gesetzlichen Regelungen und richterlichen Entscheidungen dies so wollen. An dieser Stelle soll auch mit dem Irrglauben aufgeräumt werden, ein Lebenslänglicher wird in Deutschland nach 15 Jahren entlassen. Dem ist nicht so. Nach 15 Jahren kann er das erste Mal einen Antrag auf Prüfung zur Entlassung auf Bewährung beantragen. Die durchschnittliche Haftdauer eines LL'er beträgt 18,5 Jahre, in vielen Einzelfällen ist sie deutlich höher.

Deshalb wird das Vorhaben, Altenpfleger zu beschäftigen, immer dring-

licher, denn alte Menschen brauchen, soweit sie an altersbedingten Krankheiten, wie Rücken- und Gelenkproblemen, Diabetes etc. leiden, nunmal eine andere Betreuung. Dies kann natürlich von den Bediensteten nicht erwartet werden, da es nicht zu ihrer Ausbildung gehört und sich auch nicht jeder, wie im richtigen Leben, als Pflegekraft eignet bzw. dazu bereit erklärt. Das ist ein weiterer Grund für die Entscheidung Verstärkung von außerhalb zu holen und nur konsequent.

Wichtig wäre dabei nur, dass keine Ghettoisierung eintritt und aus dieser guten Idee eine Art Isolationsstation entsteht und die Eingangs erwähnten Vorteile verlorengehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anstaltsleitung mit ihrem Vorhaben auf dem richtigen Weg ist und hoffentlich mit ihrem innovativen Vorhaben auf verständnisvolle Ohren trifft. Allein der allgemeine Einsparungskurs der öffentlichen Haushalte lässt bei uns große Zweifel aufkommen. Wir hoffen jedoch das Beste und werden sicherlich bald wieder darüber berichten. ■

ANZEIGE



**UNIVERSAL STIFTUNG**  
Helmut Ziegner

**Kontakt- und Beratungsstellen:**

**JVA Moabit Gruppenberatungszentrum**  
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
Alt Moabit 12, 10559 Berlin  
Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.  
Das Leistungsangebot umfasst:

- eine allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

**Kontakt – und Beratungsbüro für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige**  
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.  
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin  
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:

- Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung  
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin  
Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330  
www.universal-stiftung.de

ANZEIGE



**UNIVERSAL STIFTUNG**  
Helmut Ziegner

**Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII**

**Übergangshaus (ÜH)  
Betreutes Einzelwohnen (BEW)  
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

**Angebote:**

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzelzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

**JVA Tegel:** jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr  
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

**JVA Charlottenburg:** jeden 4. Donnerstag im Monat

**JVA Plötzensee:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

**JVA Berlin:** jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

**Interesse?**

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

|   |   |  |  |   |
|---|---|--|--|---|
| Bergstr. 15<br>12169 Berlin<br>(Steglitz) | Cautiusstr. 9-11<br>13597 Berlin<br>(Spandau) | Belowstr. 14-16<br>13403 Berlin<br>(Reinickendorf) | Pettenkoferstr. 50<br>10247 Berlin<br>(Friedrichshain) | Sterndamm 84<br>12487 Berlin<br>(Treptow) |
| Tel.: 792 10 65                           | Tel.: 336 85 50                               | Tel.: 412 40 94                                    | Tel.: 420 19060  | Tel.: 63 22 38 90                         |

# DER TAGESSPIEGEL

## JVA-Mann lieferte Drogen an Häftlinge

Auf dem Parkplatz vor der Justizvollzugsanstalt Tegel wurden die Ermittler fündig: Ein Gefängniswärter war mit einem Kilogramm Haschisch und knapp vier Gramm Heroin – alles versteckt in Cornflakes-Packungen – sowie Waffen und Messern in seinem Auto zum Dienst gekommen. Nach fast fünf Monaten in Untersuchungshaft saß Jörg R. am Montag vor Gericht. Drei von 28 Fällen der Anklage gab er zu. Doch angeblich ging es ihm nicht um Geld. Er habe schlicht Angst gehabt.

„Der Gefangene G. bedrängte mich“, sagte der 45-jährige Angeklagte. Monatlang habe er sich geweigert, etwas einzuschleusen, bis ein anonymer Anrufer ihm gedroht habe: „Denk auch an deine Tochter.“ Was sich in den Tüten befand, die er auf einem Parkplatz in Reinickendorf übernahm, will R. nicht gewusst haben. Geld habe er nicht erhalten. Laut Anklage soll R. 3,7 Kilo Haschisch für zwei Häftlinge eingeschmuggelt haben. Für etwa 100 Gramm Haschisch soll er 150 bis 200 Euro kassiert haben. Der Prozess wird am 20. Juli fortgesetzt. K. G.

Quelle: DER TAGESSPIEGEL v. 30. Juni 09

# Berliner Morgenpost

## Drogenhandel: 42 Monate Haft für Schließer

Ein Justizbediensteter wurde wegen Drogenschmuggels von einer Moabiter Strafkammer zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Dem 45 Jahre alten Justizvollzugsoberssekretär war von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, zwischen Juli 2008 und Januar 2009 mehrfach Haschisch und Heroin in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel gebracht zu haben. Den Ermittlungen zufolge hatte er die Drogen in Reinickendorf auf dem Parkplatz eines Supermarktes erhalten und anschließend im Gefängnis an einen Gefangenen übergeben. Zudem fanden Ermittler am 9. Februar 2009 bei der Festnahme des Beschuldigten im Kofferraum seines auf dem JVA-Parkplatz stehenden Autos neben große Mengen Drogen auch Ampullen mit Testosteron, drei Handys, Alkohol, mehrere Messer, einen Schlagstock und eine geladene Schreckschusspistole.

Der Haftbefehl gegen den Justizbediensteten wurde nach der Urteilsverkündung ausgesetzt. Der Mann wird seine Haftzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit im offenen Vollzug verbringen. Seinen Job als Justizbediensteter hat er nach Rechtskraft des Urteils definitiv verloren.

Quelle: Berliner Morgenpost vom 21. Juli 09

ANZEIGE

RECHTSANWALT

**ROLF DRESE**

Stendaler Straße 28  
D-12627 Berlin-Hellersdorf

Telefon 030 - 992 990 0  
Telefax 030 - 992 990 40

E-Mail [rdrese@yahoo.de](mailto:rdrese@yahoo.de)

### der lichtblick-Kommentar

Für eine „große Menge Drogen, Ampullen mit Testosteron, drei Handys, Alkohol, mehrere Messer, einen Schlagstock und eine geladene Schreckschusspistole“ bekam ein Justizbeamter 42 Monate, die – so steht es in der Berliner Morgenpost – „der Mann mit hoher Wahrscheinlichkeit im offenen Vollzug verbringen wird“.

Bei einem unserer Mithäftlinge, der gern mal einen Joint raucht, wurden im vergangenen Jahr 4 Gramm Haschisch in seiner Zelle gefunden. Die JVA Tegel zeigte ihn an. Für die kleine Menge von 9 Gramm, die ausschließlich zum Eigenverbrauch bestimmt war, bekam der Häftling, der erstmals mit solchen Drogen aufgefallen war, 4 Monate Nachschlag, die er mit absoluter Sicherheit in Tegel absitzt und nicht im offenen Vollzug.

Wir begrüßen den Umstand, dass die Justiz von ihrer – von den Gefangenen oft subjektiv gefühlt harten – Linie, immer höhere Strafen auszusprechen – objektiv gesehen – auch abrücken kann.

Wir begrüßen den Umstand, dass man mit einem Urteil von dreieinhalb Jahren die verhängte Freiheitsstrafe mit hoher Wahrscheinlichkeit im offenen Vollzug verbringen wird. Endlich, mag man rufen, erinnert sich die Justiz an den von uns immer wieder eingeforderten Grundsatz: „Der offene Vollzug ist der Regelvollzug“. Hoffen wir, dass diese Form der gerechten Justiz sich immer mehr – auch bei „normalen“ Tätern – durchsetzt.

WWW.TAGESSPIEGEL.DE



## Jeder Dritte in Plötzensee sitzt wegen Schwarzfahrens

**Jedes Jahr müssen Hunderte ins Gefängnis, weil sie BVG-Strafen nicht zahlten. Und das trotz der chronischen Überbelegung der Berliner Haftanstalten.**

Von Sandra Dassler

Notorisches Schwarzfahren endet jedes Jahr für Hunderte Berliner in einer Gefängniszelle. So sitzt derzeit fast jeder dritte Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee nur deshalb ein, weil er immer wieder öffentliche Verkehrsmittel ohne Fahrschein benutzte und auch die daraufhin von Gerichten verhängten Geldstrafen nicht bezahlen konnte oder wollte.

„Mindestens 155 unserer 480 Gefangenen wurden wegen Schwarzfahrens zu Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt“, sagt JVA-Leiter Udo Plessow: „Erschleichen von Leistungen heißt der Straftatbestand. Eigentlich haben wir hier noch mehr Schwarzfahrer, aber wenn die Männer auch für andere Delikte verurteilt wurden, wird die Schwarzfahrer-Strafe damit verknüpft und nicht eigens erfasst.“ Wer Geldstrafen nicht bezahlt, kommt in Berlin nach Plötzensee oder ins Frauengefängnis Lichtenberg, wo derzeit sieben Frauen eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen.

„Wir weisen immer wieder darauf hin, dass das Nichtbezahlen der Strafgebühren für Schwarzfahren zur Verurteilung führt“, sagt Friederike Flacke von der Schuldnerberatung Neukölln. „Aber viele ignorieren die Urteile. Oder sie haben einfach das Geld nicht. Dann müssen sie eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten.“

Das bestätigt der Sprecher der Justizverwaltung, Daniel Abbou. Allerdings würde den Betroffenen angeboten, die Ersatzfreiheitsstrafen durch Arbeitsstunden abzubauen. „Schwitzen statt sitzen heißt das Projekt“, sagt Abbou, „aber auch dazu sind leider nicht alle bereit und willens.“

Das liege daran, dass viele, die wegen Schwarzfahrens im Gefängnis landen, durch Alkohol- oder Drogenprobleme gar nicht arbeiten könnten, sagt JVA-Chef Plessow. „Die anderen sind renitente Totalverweigerer. Die meinen, dass der Staat ihnen ermöglichen muss, von A nach B zu kommen. Die lehnen deshalb auch ab, die Strafe abzubauen. So müssen sie diese eben irgendwann absitzen.“

„Müssen Sie das wirklich?“ fragt der grüne Rechtspolitiker Benedikt Lux. „Meine Partei kämpft schon lange dafür, dass bei geringen Vergehen wie Schwarzfahren eine Bagatellklausel gilt und man auf die Ersatzfreiheitsstrafe verzichtet.“ Lux findet Gefängnisstrafen für Schwarzfahrer absurd. Zum einen, weil die Berliner Gefängnisse seit Jahren überbelegt sind und man für rund 118,5 Millionen Euro eine neue Haftanstalt im brandenburgischen Großbeeren baut. Zum anderen, weil die Tagessätze bei vielen Verurteilten, die von Hartz IV leben, oft nur 10 Euro betragen. Ein Haftplatz in Berlin kostet aber mehr als 80 Euro am Tag.

Tatsächlich zahle der Staat drauf, wenn Leute 150 Tagessätze zu 10 Euro abzusetzen hätten, sagt Justizsprecher Abbou: „Aber wenn jemand weder zahlen noch abarbeiten will, muss der Staat irgendwann konsequent sein, um das Gesetz durchzusetzen.“ Das finden auch die Rechtspolitiker Sven Rissmann (CDU) und Sebastian Kluckert (FDP). Benedikt Lux hingegen meint: „Hartz-IV-Empfänger und Leute mit geringem Einkommen sollten kostenlos BVG fahren dürfen.“ (Erschienen im gedruckten Tagesspiegel vom 15.12.2008)

Quelle: www.tagesspiegel.de

der lichtblick-Kommentar

### Wegen Schwarzfahrens im Gefängnis gelandet

Nicht oft genug kann man darauf hinweisen: Wer als notorischer Wiederholungstäter das Schwarzfahren nicht lassen und dann die verhängten Geldstrafen nicht bezahlen kann, muss eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten. Das bedeutet Gefängnis.

Die Verhältnismäßigkeit geht jedoch hierbei vollständig verloren. Zum einen kostet dem Staat ein Haftplatz über 80,- Euro pro Tag. Das heißt, die durch eine Inhaftierung verursachten Folgekosten sind für den Staat, und somit für unsere Gesellschaft, exorbitant hoch. Oft sind die Betroffenen dann sogar mehrere Wochen eingesperrt. Die dadurch anfallenden Haftkosten stehen in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden.

Andererseits landen die Schwarzfahrer nicht nur in Plötzensee, sondern auch in Deutschlands größtem Gefängnis für Männer, der JVA Tegel – so ist es zumindest von einigen der hier in Tegel Inhaftierten aus deren Mund zu hören. Für die wenigen Wochen Haft verbringen sie die Zeit meist in 2-3-Mann-Zellen. Zellen, die von den Häftlingen mit den langen Haftstrafen als Touristen-Zellen bezeichnet werden. So kann es schon mal vorkommen, dass ein Schwarzfahrer seine Ersatzfreiheitsstrafe auf einer Etage von Langstrafern, von zu lebenslänglicher Haftstrafe Verurteilten, verbringen muss. Die Schwarzfahrer-Menschen möchten verständlicherweise schnell wieder entlassen werden. Sie haben auch ganz andere Sorgen, als diejenigen, die bereits jahrelang sitzen und schon alles verloren haben. Sie sind relativ aufgeregt und beanspruchen regelmäßig die Hilfe der Sozialarbeiter und Vollzugsbediensteten, um draußen zu retten, was sie glauben noch retten zu können. Und sie glauben viel, wenn der Hafttag lang ist.

Von den Langstrafern werden sie dann regelmäßig beruhigt, oft mit dem Argument, sie mögen ihre Hafttage nicht so schlimm ansehen, sie seien doch nur „Touristen“, also nur auf der Durchreise. Was sind schon 8 Wochen Haft im Verhältnis z.B. zu 8 Jahren. Das macht neugierig und in den wenigen Tagen, die die Schwarzfahrer hier sitzen, erfahren sie auch, warum die hier länger Einsitzenden verurteilt wurden, wie man Schecks fälscht, Versicherungen betrügt, Banken knackt – und jeden Tag werden die Geschichten spannender.

Wegen Schwarzfahrens im Gefängnis gelandet – das darf es doch nicht sein!

04. März 09

## DER TAGESSPIEGEL

**Störsender gegen Handys****Telefonieren im Knast soll ab 2010 unterbunden sein**

Die Berliner Justiz will den Handymissbrauch in den Gefängnissen stoppen: Ab Anfang 2010 sollen Störsender das illegale Telefonieren aus den Hafträumen mit eingeschmuggelten Telefonen verhindern. „Wir wollen verhindern, dass von der Haftanstalt aus Geschäfte getätigt werden oder mittels Fotos Menschen außerhalb der Gefängnismauern unter Druck gesetzt werden können“, sagte Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) am Dienstag. Der Senat hat gestern ein Gesetz zur Verhinderung des Mobilfunkverkehrs verabschiedet. Das Parlament soll das Gesetz noch in der ersten Jahreshälfte beschließen.

Problematisch ist die technische Umsetzung der Störsender, denn direkt außerhalb der Haftanstalten dürfen Handygespräche nicht blockiert werden. „Wir wollen ein sehr schonendes System installieren, das sich nur dann einschaltet, wenn ein Handy ein Netz sucht“, sagte von der Aue. Zurzeit laufen komplexe Testmessungen in der Jugendstrafanstalt. Die Justizverwaltung ist außerdem mit der Bundesnetzagentur und anderen Mobilfunkanbietern im Gespräch, wie ein Störsender technisch umgesetzt werden kann. Es soll eine „intelligente Verbindung von Sensoren, Detektoren und Blockern“ sein. Die Planung für dieses System hat das in Ottobrunn ansässige und im Technologiebereich tätige Unternehmen IABG übernommen. Von der Aue rechnet mit Kosten für die Störsender in Höhe von 2,5 Millionen Euro.

Eine hundertprozentige Kontrolle der Besucher in Haftanstalten ist nicht möglich. Moderne Handys sind mittlerweile so klein, dass sie leicht in die Anstalt geschmuggelt werden können. 2007 wurden allein in der Jugendstrafanstalt 493, im vergangenen Jahr 285 Handys sichergestellt. Rund 1000 Mobiltelefone waren es 2008 in allen Berliner Haftanstalten.

CDU und Grüne befürworten grundsätzlich die Einführung von Störsendern. CDU-Rechtspolitikerin Cornelia Seibeld verweist auf einen eigenen Antrag, den die Fraktion bereits im Herbst vergangenen Jahres eingebracht hatte. „Inhaltlich ist es richtig, aber ob es technisch funktioniert, ist nicht geklärt“, sagte Seibeld. „Viele offene –Fragen“ hat auch Grünen-Rechtspolitiker Dirk-Behrendt. Die Grünen wollen in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses einen Sachverständigen zur Technik der Störsender anhören. SABINE BEIKLER

Quelle: DER TAGESSPIEGEL vom 04. März 09

30. Juni 09

## DER TAGESSPIEGEL

**Häftlinge können weiter ungestört telefonieren****Mobil-Blocker sollen ab 2010 Handy-Gespräche in Gefängnissen verhindern.****Finanzsenator gibt aber die Mittel nicht frei.**

VON FLORIAN ERNST

Durch spezielle Handystörsender sollte in Berliner Gefängnissen verhindert werden, dass Häftlinge mit eingeschmuggelten Mobiltelefonen Kontakt nach außen aufnehmen – das verkündete die Justizsenatorin Gisela von der Aue vor einigen Monaten. Doch daraus wird so bald nichts. Im Doppelhaushalt 2010/11 ist nur ein Bruchteil des eigentlich nötigen Budgets eingeplant, wurde jetzt bekannt. Die Senatsverwaltung für Justiz hatte 2,5 Millionen Euro für das Projekt berechnet, nun sind nur 600.000 Euro veranschlagt. „Das Projekt ist nicht tot“, versichert aber der Sprecher der Senatsverwaltung, Bernhard Schodrowski. Er bedauert jedoch, dass sich der Einbau der Störsender verzögere. Wie weit sich der Zeitplan verschiebt und wann die ersten Handy-Blocker funktionieren werden, wollte er am Montag nicht sagen.

Im Jahr 2007 waren in allen Berliner Haftanstalten bei Gefangenen zahlreiche Handys gefunden worden, die zuvor in die Anstalten eingeschmuggelt wurden. Besonders in die Schlagzeilen geriet die Jugendstrafanstalt in Charlottenburg, wo von Helfern regelmäßig Handys über die Gefängnismauern geworfen wurden. Im Mai 2009 wurde deshalb ein elektronisch gesicherter Innenzaun errichtet, zuvor waren schon zusätzliche Gitter an den Fenstern montiert worden. Nach dem kürzlich verabschiedeten Gesetz sind die Sender für alle Berliner Gefängnisse vorgesehen, die Jugendstrafanstalt wäre der erste Standort für die Störsender gewesen.

**Justiz wollte 2,5 Millionen – und bekam nur 600 000 Euro**

„Dank der Politik des rot-roten Senats wird es auch zukünftig möglich sein, per Handy aus den Haftanstalten Straftaten vorzubereiten und zu begehen“, kritisierte die rechtspolitische Sprecherin der CDU, Cornelia Seibeld, am Montag. Justizsenatorin Gisela von der Aue habe außerdem das Parlament ausgetrickst. Noch am Donnerstag vergangener Woche habe sie per Eilantrag über den Gesetzentwurf abstimmen lassen, der die Handy-Blocker erst ermöglicht, obwohl ihr schon bekannt gewesen sei, dass dafür keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Zudem bezeichnete sie den von der Senatsverwaltung genannten Betrag von 2,5 Millionen Euro als „völlig aus der

Luft gegriffen“. Sachverständige hätten diesen, Betrag weder bestätigen noch nachvollziehen können, so Seibeld.

„Die Kostenschätzungen sind realistisch.“, sagt dagegen Justiz-Sprecher Schodrowski: „Mit den bewilligten 600.000 Euro können wir die Planung weiterführen.“ Auch ein Testbetrieb in der Jugendstrafanstalt sei mit dieser Summe finanzierbar. Dieser Testbetrieb sei auch deswegen notwendig, weil noch einige technische Fragen geklärt werden müssten.

So müsse sichergestellt werden, dass von den Sendern keine Gesundheitsrisiken für Insassen und Angestellte der Haftanstalten ausgehen. Zum anderen sollen die Blocker nur innerhalb der Haftanstalten den Handyempfang stören und nicht im Umfeld. Dies alles werde in der nun weiterlaufenden Planung berücksichtigt, so der Sprecher.

Quelle: DER TAGESSPIEGEL vom 30. Juni 09

## der lichtblick-Kommentar

### Irr-Sinn aus Tradition

Früher hat man im Tegeler Gefängnis absichtlich die Uhren verstellt – wirklich –, mit der Begründung, die Gefangenen könnten sich sonst zu irgendwelchen strafbaren Handlungen oder Fluchtversuchen zeitlich verabreden. Heutzutage wird dieses abstruse Sicherheitsdenken aus vergangener Zeit nur noch belächelt.

Heutzutage, im Zeitalter der weitverbreiteten Handys, sind stattdessen Fernseher mit der Möglichkeit zum Empfang von Videotext verboten – wirklich. Und auch für das Verbot von videotextfähigen Fernsehern muss die Begründung herhalten, die Gefangenen könnten sich andernfalls zu irgendwelchen strafbaren Handlungen oder Fluchtversuchen, zeitlich koordiniert, verabreden. Aus dem gleichen Grund sind auch Handys in Gefängnissen generell verboten.

Wohlgemerkt – ungeachtet des hohen Sicherheitsbedürfnisses der Justiz durch die Einschränkung technischer Geräte – wir können, für die Anstalt völlig gefahrlos, regelmäßig Besuch empfangen und uns mit diesem (hoffentlich) unabgehört unterhalten. Wir können über Telefonanlagen der Fa. Telio, die auf unseren Stationsfluren installiert sind, Menschen außerhalb der Anstalt anrufen und mit ihnen telefonieren – in der Regel unabgehört, aber leider zeitlich und finanziell stark beschränkt. Wir können auch mit Gefangenen persönlich sprechen, die kurz vor der Entlassung stehen und die somit jegliche Information aus der Anstalt tragen könnten. Und wir können jeden Tag Briefe aus der Anstalt ausschicken, deren Textinhalte auch nicht kontrolliert werden. Und – seit Jahren ist bekannt, dass in allen Gefängnissen eine sehr große Zahl von Handys in Gebrauch ist. Insbesondere abends und in den Einschlusszeiten wird telefoniert, was die SIM-Karte hergibt.

Und – wie viele Gefangene haben in den vergangenen Jahren die moderne Technik zur Flucht genutzt? Wie viele Gefangene haben mithilfe einer Uhr oder gar eines Handys sich zu strafbaren Handlungen oder Fluchtversuchen zeitlich verabreden? Wegen der Uhren, nicht ein Einziger und mit einem Handy – wenn überhaupt geschehen – dann waren das verschwindend wenig Fälle. Einzelfälle, von denen wir aber noch nicht mal was in der Presse gelesen haben.

Sollte aber ein Gefangener tatsächlich ein Handy für eine Fluchtvorbereitung oder gar strafbare Handlung missbrauchen wollen, dann würde gerade dieser Gefangene auch immer andere Wege für sein Treiben finden, wenn man ihm sein Handy wegnehmen oder die Benutzung stören würde. Wenn die Justiz Handys blockt, dann funktionieren vielleicht die aus der Mode gekommenen PMR-Funkgeräte (auch bekannt als Walkie-Talkies) oder Freetel Funkgeräte mit US-Militär-Standards oder CB-Handfunkgeräte oder gar Funk-Babyphone anstelle eines Handys. Blocker blockieren ausschließlich den harmlosen Gefangenen, der mit der Familie, der Frau oder Freundin telefoniert. Wer anderes im Schilde führt, hat Ausweichmöglichkeiten an der Hand, schon bevor die Blocker überhaupt installiert sind. Dann sind die Millionen Euro sinnlos ausgegeben worden.

Wenn man dieses abstruse Sicherheitsdenken zur Vermeidung aber auch jeden nur erdenklichen Szenariums weiter spinnt – dann müsste die Justiz allen Gefangenen den Mund zunähen oder zukleben und ihnen rund um die Uhr das Tragen von Fausthandschuhen ordnen. Das wäre auch billiger als wiederum aber von Millionen in einen schon als hysterisch anmutenden Aktivismus zu stecken, der keinen Funken mehr Sicherheit gewährleistet.

Ein Inhaftierter ist ein Mensch wie jeder andere, wie Du und ich – mit dem Wunsch nach Kommunikation, soziale Integration, familiäre Anbindung und dem Verlangen mit seiner Liebsten tagtäglich in Kontakt zu treten. Dafür werden die Handys benutzt, dafür sind Handys auch da. Laut Strafvollzugsgesetz § 3 „soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen werden.“ Warum ist noch keiner der Politiker auf die Idee gekommen, mit den zig Millionen Euro, die man für das Blocken von Handys benötigt, z. B. seitens der Anstalt einfachste Handys ohne Fotofunktion und ohne Speichermöglichkeit an Inhaftierte auszuleihen oder zuzulassen oder gar die Hafräume selbst mit Telefon-Festanschlüssen auszustatten, notfalls mit Kostenbeteiligung des Gefangenen. Mit den Leihfernsehern und den Kabelanschlussgebühren funktioniert es doch schon seit Jahren.

Soziale Sicherheit schafft man nicht mit Millionen Euro teuren Handyblockern, sondern – mit menschenwürdigen und zeitgemäßen Umgangsformen. Zulassen – nicht ausgrenzen, nicht blocken, wäre die Lösung. Steckt das Geld lieber in mehr Personal.

„Als wenn ein D-Zug durch die Kirche rast“

# CASH CRACK

16. September - 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Kirche der JVA Tegel

**D**rei Musiker stehen mit ihren Instrumenten auf der Bühne, schauen sich nochmals an, zählen den Takt an und dann ...dann explodiert brachialer, ohrenbetäubender Rock 'n' Roll in einem Saal, in dem sonst – zu den sonntägigen Gottesdiensten – nur artige Orgelmusik zu hören ist. Schon die ersten Töne der Musikanlage bliesen Blätter der neben der Bühne stehenden Blumengebilde von den Stängeln. Augenblicklich tobte die Menge – das fetzte.

Obwohl die Veranstaltung für uns Inhaftierte kostenlos war und wir sogar hier im Knast vom „Bring-Service“ profitieren, kamen nur knapp fünfzig Gefangene. Diese fünfzig Leute verbreiteten aber ungezügelter Stimmung und gute Laune für zweihundert.

Der Bär war los, und stellenweise dachten wir, einige wären wie im wilden Westen mit eigenem Pferd in den Saal gekommen. Die Menge klatschte zum Takt und immer wieder überschwänglich Beifall. Keinen konnte es auf den Bänken halten. Das war wie in alten Zeiten, Rock 'n' Roll und Country-Musik, wie so mancher der Zuhörer die Musik von früher kannte, aus den einschlägigen Musik-Cafés, meist in Kellern gelegen, wo man bis früh in den Morgen von solch mitreißenden Musikern wachgehalten wurde, die sich für wenig Geld bis morgens ½ 4 Uhr völlig verausgabten, während man sich an seinem Whiskyglas festhielt, durch den rauchgeschwängerten Raum seine Augen mal auf die Band und mal zu irgend einer allein rumhängenden Blondine und dann doch wieder zurück zum Whiskyglas wandern ließ.

Die Stimmung geriet bis zum Siedepunkt, als nach dem 6. oder 7. Lied eine Frau die Bühne betrat,

Petra Gehrman, sich zur Band gesellte, anfang zu singen, ein imaginäres Lasso über ihrem Kopf schwang und ihr Rock dabei über den Knieansatz rutschte. Da



Von links nach rechts: Georg, Leo, Bodo



Das ist der Bodo

war keiner im Saal mehr auf den Bänken zu halten. Das war keine Schicki-Micki-Musik, sondern echte Country-Musik, so, wie Männer sie lieben, von Musikern, wie sie die Frauen lieben.

Die drei Musiker begeistern ihr Publikum ausschließlich in ihrer Freizeit. Tagsüber muss Peter Leonhardt, kurz Leo genannt, sein Geld als Busfahrer verdienen, und Georg Schud als Ausbilder

in einer Tischlerei. Der dritte, Bodo Martin, ist erst kurz zuvor und ganz spontan zur Gruppe gestoßen. Leo sagt: „Die Musik von Johnny Cash hat mich schon in der Jugend fasziniert und berührte mich tief. In schwierigen Zeiten und Verlusten gab er mir mit seiner Musik Halt, wie ein väterlicher Freund. Nach mehreren Jahren in verschiedenen Bands unterschiedlicher Musikrichtungen entschloss ich mich, mit meinem Freund Georg ein Programm nur mit Liedern von Johnny Cash auf die Beine zu stellen. Wir traten mehrmals mit dem Programm auf und erlebten tolle Abende mit unserem Publikum.“

Fürwahr, auch wir erlebten einen tollen Abend und der Schirmherr dieses Abends, Pfarrer Dabrowski, beschrieb zum Abschluss der Veranstaltung seinen Eindruck von der Musikveranstaltung mit den Worten: „Als wenn ein D-Zug durch die Kirche rast.“

Dem können wir nichts mehr hinzufügen außer:  
Das war super !



# Tegeler Sommerfeste 2009

Auch in diesem Jahr feierten die Häuser IV, V und VE wieder ihre hauseigenen Sommerfeste, während die Häuser I, II und III nur den Grillrauch der anderen schnuppern durften. Dabei war es für Haus IV schon das 15. Mal, dass sich diese schöne Tradition wiederholt. Die Idee wurde von dem VDL der SothA, Herrn Helmdach, und Frau Lowak entwickelt und 1995 das erste Sommerfest ins Leben gerufen. Dementsprechend große Erfahrung existiert auch in der Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung, was beim diesjährigen Fest wieder eindrucksvoll zu bestaunen war.

Das Fest der SothA fand am Samstag, den 22. August, bei strahlendem Sonnenschein, statt. Wie in jedem Jahr waren zahlreiche Gäste, Angehörige und Ehrenamtliche der Einladung in den Garten von Haus IV gefolgt. Dort erwartete sie ein buntes Programm und ein professionell gestalteter Veranstaltungsbereich. Wüsste man nicht, dass dies der Freistundenhof der SothA wäre, man hätte glauben können, auf einem kleinen Kiezfest in Berlin zu sein. Es gab dort verschiedene Stände, die in weißen Zelten untergebracht waren und an denen Würstchen, Grillfleisch, Salate, Kuchen und diverse Getränke ausgegeben wurden. Die Ausgabe erfolgte durch ein Bonsystem, sodass jeder sich nach seinem Geschmack versorgen konnte. Für den musikalischen Rahmen sorgten zwei Live-Bands, DEAFMAN und die Knastband DELIVERANCE, wodurch noch mehr das Gefühl eines echten Straßenfestes aufkam. Selbst an die »Kleinen« wurde gedacht und mit verschiedensten Angeboten, wie Kinderschminken, »Action-Painting« und diversen Geschicklichkeitsspielen, dafür gesorgt, dass die Zeit wie im Flug verging. Auch diesmal verlief das Fest harmonisch und kurzweilig und erfüllte damit um so mehr seinen eigentlichen

Zweck, nämlich den Vollzugshelfern und den Angehörigen der Inhaftierten ein Dankeschön auszusprechen, dafür, dass sie uns, die Gefangenen in so schwierigen Zeiten der Inhaftierung begleiten und uns mit Rat und Tat zur Seite stehen. Am Ende ging es mal wieder für alle viel zu schnell vorbei und alle Besucher waren sich einig, dass diese Veranstaltung den Namen Sommerfest wirklich verdient. Glückwunsch an die Organisatoren und Helfer!

Im Haus VE ging es etwas ruhiger und familiärer zu, was schon die Größe des Hauses, mit nur 56 Insassen, bedingt und die Tatsache, dass bei diesem Fest keine Angehörigen zugelassen waren. Im Vorfeld zum Sommerfest von Haus V gab es ein Problem wegen der hohen Fleischpreise und des Fleischangebotes,

was beinahe zum Ausfall des Sommerfestes geführt hätte. Glücklicherweise hat man eine Einigung gefunden und es wurde doch noch ein sonniger, gemütlicher Spätnachmittag. Das Fest hatte den Charakter eines Gartenfestes und auch hier trug die Band DELIVERANCE, die übrigens am 16.11. ein Konzert im Kultursaal geben wird, zur guten Stimmung bei. Durch die Hilfe der GIV und einigen Insassen konnte jeder sein Grillgut genüsslich verzehren.

Bleibt zu hoffen, dass im nächsten Jahr auch noch Sommerfeste geben wird und die anderen Häuser ebenfalls in den Genuss kommen und nicht dem »neuen« Vollzugskonzept und der damit verbundenen Angleichung der Häuser zum Opfer fallen.



ANZEIGE



## Weihnachtspaketaktion

Bald ist Weihnachten

— und niemand denkt an Sie?

Wir können Ihnen helfen, trotzdem ein Weihnachtspaket zu bekommen!

Wir finden für Sie einen Menschen, dem Sie nicht gleichgültig sind und der Ihnen ein Weihnachtspaket schickt.

Einfach so.

Weil Weihnachtsfreude alle erleben können.

Auch im Gefängnis.

Schicken Sie uns bis spätestens 6. Dezember 2009 Ihre Weihnachtspaketmarke an folgende Adresse:



Christliche Straffälligenhilfe e.V.  
Jägerstraße 25a  
D-29221 Celle

[www.schwarzes-kreuz.de](http://www.schwarzes-kreuz.de)

# GESUCHT!

**- KARIKATURISTEN | ZEICHNER | CARTOONISTEN -**  
**der lichtblick** SUCHT VOLLZUGSTEILNEHMER, DIE LUST HABEN IN UNSERER ZEITUNG IHRE ZEICHNUNGEN ODER CARTOONS ZU VERÖFFENTLICHEN. AUSSERDEM SIND WIR AN EINER DAUERHAFTEN ZUSAMMENARBEIT INTERESSIERT, MIT DEM ZIEL, DIE VON UNS ENTWICKELTEN IDEEN ZEICHNERISCH UMZUSETZEN.

## **- AUTOREN -**

**der lichtblick** SUCHT VOLLZUGSTEILNEHMER, DIE LUST HABEN IN UNSERER ZEITUNG IHRE MEINUNG, ERFAHRUNGEN UND ERLEBNISSE UNTER DEN RUBRIKEN „TEGEL INTERN“ ODER „LESERBRIEFE“ ZU VERÖFFENTLICHEN.

Bei Interesse schickt Eure Beiträge an die lichtblick-Redaktion oder schreibt uns einen Vormelder, falls wir Euch besuchen sollen.

Wir freuen uns auf Euch!

# Kommentar zum „neuen“ Berliner Vollzugskonzept

Ein Beitrag der GIV zum Artikel „Neues Berliner Vollzugskonzept“, Ausgabe 3 | 2009

Von Andreas S. Radicke

Sprecher der Gesamtinsassenvertretung (GIV)

Der Wohn- und Behandlungsgruppenvollzug und die Unterbringung straffällig gewordener, nun inhaftierter Menschen in solchen Gruppen und Bereichen, ist gesetzlich bestimmte Mindestanforderung an die Vollzugsplanung (vgl. §7II3 StVollzG). Gliedert man den Vollzug nicht, wie gesetzlich bestimmt, wird insoweit gesetzesfremd gehandelt. Wie bereits erfolgt, spricht das KAMMERGERICHT BERLIN dann von einem »qualitativen Vollzugsgefälle« (KG Berlin in NStZ 2005, 51).

Gerügt wurden solche, seit langem zu beobachtende... strafvollzugspolitischen Versäumnisse stets; geändert hat dieses am Handeln und Verhalten der Vollzugseinrichtungen und -behörden nichts. Aus Verwaltungs- und Kosteneffizienzgründen, wird der Vollzug seit Jahren gesetzesfremd gestaltet. Vorbildfunktionen wird der VOLLZUG so nicht gerecht und erfüllt zudem nicht verfassungsrechtliche Vorgaben, nach denen auch das LAND BERLIN den Strafvollzug so auszustatten und -gestalten hat, wie einerseits gesetzlich bestimmt und andererseits zur Realisierung des Vollzugszieles erforderlich (vgl. BVerfGE 40, 276, 284).

Vom einst straffällig gewordenen Bürger (zukünftig) rechtstreues Verhalten einfordernd, wird auf dem Altar schlicht kosteneffizienter Schabigkeitsmodelle den Gefangenen vorgegaukelte Rechtsstaatlichkeit geopfert (Resozialisierung als im Verfassungsrang stehender Anspruch der Gefangenen, vgl. BVerfG 35, 202, 236; 45, 18 7, 239; 98,169, 200 f.). Statt die Rückkehr auf den Boden des geltenden -resozialisierungsziel führenden- GESETZES, wird reine Fasadenskosmetik betrieben.

Die lichtblick Redaktion befürchtet die Auflösung des in Tegel im Ansatz bestehenden Wohn- und Behandlungsgruppenvollzuges. Zu Recht: Die Belegung freier Haftplätze nach bloßer Verfügbarkeit bedingt genau dieses. In der lichtblick-Ausgabe 3|2009 weist die Redaktion auf das zu bedauernde Fehlen von verwertbaren Vergleichsstudien zu Vorteilen und Nachteilen bestehender Vollzugskonzeptionen hin. Angesichts der recht zügigen Planungen im Hause von Justizsenatorin von der Aue (SPD), kann diesen – im gemeinsam voranzutreibenden Diskurs – eine im Jahr 2009 veröffentlichte Langzeitstudie (1994-2006) der Kathol. Universität Eichstätt-Ingolstadt entgegengehalten werden.

In dieser zeigen Prof. Dr. Joachim Thomas und Dipl.-Psychologin Ulrike Schweikardt eine niedrigere Rückfallquote bei entlassenen Wohngruppeninsassen im Gegensatz zu vergleichbaren Inhaftierten des oft irrig so benannten Regelvollzuges auf. Die Rückfallquote lag dort bei Insassen des Wohngruppenbereiches um 13,3% unter der Rückfälligkeit der anderen Insassen.

Bei der von ihnen beobachteten Rückfallquote innerhalb

der ersten beiden Jahre nach der Entlassung ... »zeigten die Teilnehmer am Wohngruppenvollzug sogar eine um 20% geringere Rückfälligkeit«. Als weitere Ergebnisse konnten durch die Wohngruppenarbeit Erfolge in den Bereichen Rückfallgeschwindigkeit und Bewährungsaussetzungen, sowie ein verringertes Rückfallrisiko verzeichnet werden.

Wohngruppeninsassen erhielten als Ausdruck einer günstigeren Sozialprognose öfter ihren Strafrest zur Bewährung ausgesetzt und hatten ein um so geringeres Rückfallrisiko, je wohn- und behandlungsgruppenspezifischer ihr Aufenthalt im Vollzug ausgestaltet war.

Zusammenfassend halten THOMAS und SCHWEIKARDT fest, dass die Behandlung auch von wiederholt straffällig gewordenen Insassen in einer Wohn- und Behandlungsgruppe zu einer nennenswerten Senkung der Rückfallquote und einer sozialen Stabilisierung führen kann.

Das Untersuchungsergebnis der Langzeitstudie weist deutliche Erfolge im Bereich der Wohn- und Behandlungsgruppenarbeit in den unterschiedlichen Bewertungskriterien Rückfallquote, Rückfallrisiko, Bewährungsaussetzungen und Rückfallgeschwindigkeit aus. Die vorliegende Studie brachte neue Erkenntnisse und erste vergleichbare Daten (THOMAS/SCHWEIKARDT in: FS 4|2009). Die Untersuchung erstreckte sich auf einen Zeitraum von 1994 bis 2006 und ist damit von erheblicher Relevanz und einiger, auch grundlegender Bedeutung.

Die durch gesetzesfremdes Handeln de facto erfolgende Abschaffung des -gesetzlich bestimmten- Wohn- und Behandlungsgruppenvollzuges in der größten Vollzugseinrichtung Deutschlands (Berlin-Tegel) stellt nicht nur einen Bruch **gesetzlicher** Konzeptionen dar, sondern ist darüber hinaus (empirisch belegt) kontraproduktiv! Und - schlicht dumm. Mahnende Worte des KAMMERGERICHTES BERLIN aufgreifend (»Qualitative Vollzugsgefälle«, KG Berlin aa0), sollte wohl eher an eine Ausweitung des erfolgreichen Modell »Wohn- und Behandlungsgruppenvollzug« gedacht werden, statt an dessen Abschaffung (aus Verwaltungs- und Kosteneffizienzgründen).

Berlin erfindet – wie so oft – nichts wirklich neu. Die Vorhaben neuer Rahmenkonzeptionen und Verwaltungssteuerung, sind hinlänglich bekannt und gut beschrieben (SCHNEIDER: Repressive Kriminalpolitik im Gewande neuer Verwaltungssteuerung, in: ZfStrVo 3|2004); diese bewirken lediglich eine Scheinoptimierung von Ressourcen im Vollzug.

Die Fraktionen im ABGEORDNETENHAUS BERLIN sprachen sich – im Rahmen der Förderalismusreformdebatte – für eine Beibehaltung des Bundesstrafvollzugsgesetzes aus. Gisela von der Aue (SPD) sucht Wege, Senkungen erreichter Vollzugsstandards - aus reinen Kostengründen - gleichwohl durchsetzen zu können. Dem ist von allen Seiten entgegenzutreten und Einhalt zu gebieten. ■

ER SUCHT SIE

**Er, 52/186/99, sucht lockeren Briefkontakt.** Bin kein Schwätzer oder Träumer, auch wenn ich noch einige Monate in staatlicher Obhut bin.

**Chiffre 4901**

**Kleiner Teufel, 24/178, sucht süßen Engel** zwischen 22 und 26 zum Kennenlernen und später vielleicht mehr.

**Chiffre 4902**

**Andreas, 29/192/90,** sucht Sie zum Kennenlernen und eventuell später mehr. Hobbys: Kraftsport, Fußball. Bin für eine feste Beziehung nicht abgeneigt.

**Chiffre 4903**

**Viktor, 30/186/80,** blaugraue Augen, dunkelbraune kurze Haare, schlank, sportlich. Suche Frau zwischen 25 und 30 für Briefkontakt und bei Sympathie eine Beziehung. Sie sollte schlank, etwa bis 175 cm groß, treu, ehrlich und humorvoll sein.

**Chiffre 4904**

**Lulo (21 J.)** ist halb Ägypter und halb Türke. **Nebo (22 J.)** ist halb Italiener und halb Deutscher: Wir sind noch bis 07/10 inhaftiert und hoffen auf baldige Erlösung von Frauen, die auch keine Lust auf Einsamkeit haben. Sind beide sehr romantisch veranlagt, jedoch mit sehr viel Temperament und wir können auch Machos sein, wenn es nötig ist! **Chiffre 4905**

**Danny, 28/175/, blaue Augen, dunkelbraunes Haar,** sportlich-schlank, einige Tattoos. Bin ein lieber, witziger, ehrlicher Mensch und fast drei Jahre Single. Suche eine ehrliche Frau für Briefkontakt und Beziehung.

**Chiffre 4906**

**Martin, 32, sucht Frauen ab 18 bis 45,** die Lust und Spaß haben ihm zu schreiben. Natürlich in meiner Haftzeit und auch danach (in Landsberg).

**Chiffre 4907**

**Ich, 37/186/86, sportlich,** tätowiert, suche ein liebes Bunny zwischen 30 und 40 zum Versüßen meiner Haftzeit oder auch mehr.

**Chiffre 4908**

**Einsamer Bär, 28/196/128,** hält noch sehr langer Winterschlaf. Suche Kontakte, die mir die Zeit verkürzen und versüßen. Foto wäre toll, aber kein Muss. Also schreibt schnell.

**Chiffre 4909**

**Ich, 24, suche Frauen ab 18-40,** die Lust haben mir die Haft mit süßen Briefen nach Landberg angenehmer zu machen. Bin tageslichttauglich.

**Chiffre 4910**

**Er, 26/183/95,** in Dieburg inhaftiert, sucht netten, anspruchsvollen und ehrlichen Briefkontakt zu Ihr, 18-30, mit Antwortgarantie.

**Chiffre 4911**

**Sportlicher 29-Jähriger sucht aufgeschlossene**

**Frau** zwischen 25 und 30 aus dem Raum Baden-Württemberg, die Lust hat auf einen interessanten Briefwechsel. Später Kennenlernen möglich. Trau Dich.

**Chiffre 4912**

**LL'er (40), der das positive Denken** und den Humor nicht verlernt hat, sucht vorurteilsfreie Sie für ehrlichen und langjährigen Federkrieg. Vielleicht ist ja auch „die Richtige“ darunter? Wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Also, nur Mut!

**Chiffre 4913**

**Bin 43 und blond: Mütter sperrt Eure Töchter ein,** sonst brech' ich über Nacht in ihre Herzen hinein. Man öffnet mir die Tür und läßt mich für die finstere Zeit... ein Lichtblick sein.

**Chiffre 4914**

**Ich, 25/181, kurze blonde Haare,** grau-grünblaue Augen und sportlich. Sitze in Frankenthal bis 2012. Suche nette Sie für Brieffreundschaft und vielleicht auch mehr. Antworte zu 100%.

**Chiffre 4915**

**Ich, 32/181/92, habe dunkelblonde Haare** und blaue Augen. Sitze in Bayreuth wegen Betrugs. Brauche neben meiner Resozialisierung noch eine abwechslungsreiche Tätigkeit in Form einer Brieffreundschaft zwischen 25 und 35.

**Chiffre 4916**

**Hallo, bin 26, 189/80,** graue blaue Augen, dun-

kle Haare, sitze in Hessen. Suche Frauen von 28-36 zwecks Briefkontakt, ggf. mit der Zeit auch mehr. Foto wäre schön, ist aber kein Muss. Keine perversen Zuschriften.

**Chiffre 4917**

**Gutaussehender Spanier, 31/172/68,** sportlich-schlank, braune Augen, lebenslustig, Sternzeichen Krebs, sucht ehrliche Sie, 21-38. Bin noch bis 2010 in BW in Haft und würde mich auf Deine Antwort freuen.

**Chiffre 4918**

**Jörg, 28/174, blond,** blaue Augen, sehr sportlich. Bin DJ, mag House, Trance, Freestyle und koche gern. Suche sportliche Mädels zwischen 18 und 32. Bin noch bis Dezember in NBG.

**Chiffre 4919**

**Chris, 27/170/78,** sucht netten, ehrlichen Briefkontakt, gerne auch mehr. Ernstgemeinte Briefe werden 100% beantwortet. Foto wäre super, aber kein Muss. Warte sehnsüchtig in Butzbach auf Post von Dir.

**Chiffre 4920**

**Matze, 35/180/87,** sucht eine Frau für eine feste Beziehung. Stehe auf kleine und zierliche Frauen von 25 bis 35. Also meldet Euch. Ich beantworte jeden Brief 100%ig.

**Chiffre 4921**

**Andreas aus Niedersachsen, 41/180/85,** mit Sohn, sucht net-

te Briefkontakte, neue Freundschaften oder eine Partnerin, die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit schätzt. Eine Frau, die Gefühle und auch mal Träumereien bei einem Mann zu schätzen weiß. Sie sollte zwischen 35 und 40 Jahren alt sein, Nichtraucherin, drogenfrei, schlank-mittelschlank sein, ehrlich, menschlich und treu.

**Chiffre 4954**

**Christian, 28, sucht Briefkontakt zu Damen** im Alter von 18-40, die wahres und seriöses Interesse an Brieffreundschaft hätten. Sitze wegen Betrugs. Meine Charakterzüge würde ich als ehrlich, humorvoll und vor allem zielstrebig bezeichnen.

**Chiffre 4922**

**Christian, 29/181/80,** sucht seriösen Briefkontakt zu Damen im Alter von 20-40. Sitze wegen Betrugs und wünsche mir eine aufrichtige, charakterstarke Frau, mit der ich die Welt erobern kann. Meldet Euch, bitte mit Bild, aber kein Muss.

**Chiffre 4923**

**Hauptstadtponker, 24/185/75,** genannt Gonzo. Sitze 25 Monate fest und bin auf der Suche nach Punk- oder Gothic-girl 18-30. Ich bin partyfreudig, lustig, spontan, freundlich. Bis dann. Bild wäre nett. **Chiffre 4924**

**Erf. Dom., 41-jährig, gut gebaut,** gepflegt, attraktiv, nett, mit Humor,

ER SUCHT SIE

Hirn, Verstand, sucht W., gern devot, bizarr, frei ab 18-50 zwecks Briefkontakt. Erst heißer Federkrieg, später heiße Beziehung. Foto von Vorteil.

**Chiffre 4925**

**Ich, 35, sportlich-schlank,** pechschwarze Haare, braune Augen, suche schlanke und hübsche Sie ab 25 bis 40 für Briefkontakt. Eventuell nach der Entlassung. mehr. Da ich Deutsch-Türke bin, ist mir die Nationalität egal. Ich hoffe auf baldige Briefe, vielleicht mit Foto?

**Chiffre 4926**

**Murat, 36, südländisch und sportlich,** such Briefkontakt zu geselliger Dame, die Spaß am Schreiben hat. Alter und Nationalität egal. Foto wäre super, aber kein Muss. Also, bis bald, hoffe ich.

**Chiffre 4927**

**Dennis, echte Berliner Pflanze,** 30 Jahre jung, sucht nette Sie, bis 35 Jahre, für Briefkontakt und vielleicht auch mehr.

**Chiffre 4959**

**31-jähriger Schreiblustiger** und humorvoller Mensch sucht Sie für einen Federkrieg der besonderen Art. Wenn Du Dich einsam fühlst und Dein Briefkasten auch schon Spinnweben angelegt hat, dann schreibe mir bitte.

**Chiffre 4928**

**Ich, 31/178/176,** sportliche Figur. Suche nette Briefkontakte, um den Alltag zu vergessen. Habe noch längere Zeit Urlaub im Bau gebucht. Foto wäre nett. Kein Muss.

**Chiffre 4929**

**Kai, 24/180/75, blaue Augen,** dunkelblonde Haare. Humor, sportlich und mit Ausstrahlung, sucht Sie zwischen 22 und 35 für Gedankenaustausch. Wenn möglich mit Foto, aber kein Muss. 100% Antwortgarantie.

**Chiffre 4930**

**Er, 47/177/78, dufter Typ,** eine ehrliche Haut, aber ein einsamer Kerl. Welche Sie wünscht sich einen Mann aus Liebe?

**Chiffre 4938**

**Nico, 24/186/80, aus Berlin,** braungrüne Au-

gen, dunkelbraunes Haar, wegen Vereinsamung auf der Suche nach Dir. Bitte nicht älter als 25. Antwort sicher.

**Chiffre 4947**

**Ich, 35/172/75,** kurze Haare und blaue Augen. Suche Briefwechsel zu einer netten, sympathischen Frau, welche mir die Haftzeit versüßen möchte. Antwort garantiert.

**Chiffre 4931**

**Wassermann (49), sucht nette Sie,** zum Federkrieg. Alter, Aussehen und Nationalität sind ohne Bedeutung für mich. Beantworte jeden Brief. Bin im Jailhouse Achen.

**Chiffre 4948**

**Er, 43/175/80, bi, sucht Gleichgesinnte** zum Gedankenaustausch und

später mehr. Das Alter spielt keine Rolle, auch das Herkunftsland nicht, bin vielseitig interessiert. Sport, Kochen, Backen, Handwerk, Reisen, Lesen und das Herz am richtigen Fleck spielt eine Rolle.

**Chiffre 4949**

**Ungebundener junger Mann, 32/183/81,** Ausdauersportler. Interessen: Lesen, Kunst... Ich habe klare Zielvorstellungen und suche Sie von 18 bis? für Gedankenaustausch oder mehr.

**Chiffre 4950**

**35-jähriger, wünscht sich Briefkontakt.** Nicht immer ganz pflegeleicht. Zuschriften aus allen Himmelsrichtungen.

**Chiffre 4951**

**Einsamer kurdischer Wolf (35)** sucht auf die-

sem Weg eine einsame Wölfin, die mit ihm in den Federkrieg treten möchte. Bin derzeit Gast im Staatszirkus zu Aachen.

**Chiffre 4952**

**Jürgen, 183/80kg, habe dunkelblonde Haare,** braune Augen, trage Brille. Würde diesen Weg Kontakt zu Frauen zwischen 18-35.

**Chiffre 4953**

**Claus, 49/187/99, sucht schnuckelige Maus,** eine einsame mit Herz und Verstand am rechten Fleck. Die 35 Lenze sollte Sie überschritten haben, kritisch und nachdenklich sein. Wer lebenslustig, humorvoll und intelligent ist, der schreibe mir bitte.

**Chiffre 4955**

**Peter, 28/180/90, tagestauiglich,** unglücklich gefallener Engel, sucht einen weiblichen Engel bis 40, der noch Flügel hat und mich rettet.

**Chiffre 4956**

**Er, 28/189/80, sucht netten Briefkontakt** zu Frauen zwischen 20 und 30. Egal, ob draußen oder drinnen. Zum Kennenlernen und vielleicht auch mehr. Also traut euch. Jeder Brief wird beantwortet. Bild wäre echt nett.

**Chiffre 4957**

**Berliner Original,** 46/176/76, sucht richtige Frauen bis 55, die Lust auf einen witzigen Briefwechsel oder mehr haben. Freue mich auf Eure Briefe.

**Chiffre 4958**



**SIE SUCHT IHN**

**Wir, Russin, 19, und Schweizerin, 22,** aus der JVA Schwäbisch-Gmünd, suchen Männer zwischen 25 und 32 für Briefaustausch über Gott und die Welt. Freunde braucht man immer, aber auf der Suche nach der großen Liebe sind wir nicht. Über Fotos würden wir uns freuen, ist aber kein Muss. Obercoole Machos und Märchenerzähler erhalten „als einzigste“ keine Antwort. Hoffen auf bald und freuen uns schon.

**Chiffre 4941**

**Zwei flotte Käfer 28/41, witzig, sexy frech,** langweilen sich zu Tode hier in unserem kargen Wohnort. Deshalb sind wir für vieles offen. Haben wir Deine Neugierde geweckt? Dann los, ran an die Stifte! Wir beantworten jede Zuschrift. Foto wäre supi, denn das Auge isst ja mit.

**Chiffre 4942**

**Ginie sucht Flaschengeist** zwecks Briefwechsel. Bin 28, charmant, lustig und für vieles offen. Habe schwarze, lange Haare, braune Augen. Freue mich auf Antwort. Wäre toll mit Foto.

**Chiffre 4943**

**Die drei „Pfarrerstöchter“** aus dem „schönen Freistaat Bayern“, suchen Mönche, die schwerst tätowiert, gepierct & selbstredend kriminell sind. Bevorzugt werden Russen. Wir wollen keine Briefe aus Bayern, da

wir selbst im „schönen Freistaat“ leben müssen. Berlin und Umgebung wir bei Fotobeilage 100% beantwortet. Keine Ferkelbriefe.

**Chiffre 4944**

*Der Redakteur-Kommentar auf die obige Annonce: Pfarrers Töchter, Müllers Vieh, geraten selten oder nie. Also Jungs, ran an die Mädels. Überhäuft sie mit Post.*

**Wir, zwei Wildkatzen, suchen zwei Kater** für nächtlichen „Ausflug“ auf dem „Blehdach“. Die eine Katze ist schwarzhaarig, 30/ 160/54, schlank und sportlich. Die andere ist blond, aus Polen und ebenfalls schlank und sportlich: 30/163/53. Wer schreibt, lacht, weint und träumt mit uns? Es lohnt sich!

**Chiffre 4945**

**Eine Deutsche (27) und eine Polin (23)** suchen Männer zwischen 25 und ca. 35 zum Kontaktieren. Nationalität unwichtig. Wir sitzen zurzeit im Fantasy-Land Aichach und machen zweckgebundenen Urlaub. Und ihr? Schreibt uns.

**Chiffre 4946**

**ER SUCHT IHN**

**Ich, 28/200** und ordentlich was auf der Hüfte. Bin ein liebevoller, ehrlicher und offener Mensch, der bis 2012 inhaftiert ist. Würde mich über Briefkontakt, Freundschaft und eventuell mehr freuen.

**Chiffre 4939**

**Er, 41/196/92,** bis Anfang 2012 in Haft, sucht Ihn zum Gedankenaustausch und mehr. Zuschrift mit Bild wäre toll. Jeder Brief wird beantwortet.

**Chiffre 4940**

**BRIEFKONTAKTE**

**An alle LL'er: Wer hat Lust zum Gedankenaustausch?** Zum Beispiel zum Thema Mindestverbüßung? Therapie geeignet?

**Chiffre 4932**

**Alex sucht Briefkontakt** mit Damen im Alter von 18-24 Jahren, die, so wie er, wegen BTMG-Verstoßes in Bezug auf Cannabis inhaftiert sind, aber mit anderen Drogen nichts zu tun haben.

**Chiffre 4933**

**Suche auf diesem Weg** Leute, die auch sehr gerne schreiben, sich einsam und verlassen fühlen und keinen Kontakt mehr haben: ich antworte sofort.

**Chiffre 4935**

**Marcus, 26/193/90,** sucht Briefkontakt. Später eventuell Beziehung. Bin bisexuell und devot.

**Chiffre 4936**

**Bin 25, habe noch 21 Monate** in Dieburg vor mir und suche bevorzugt weiblichen Briefkontakt.

**Chiffre 4937**

**GITTERTAUSCH**

**Suche Haftplatz** in Berlin Tegel im Tausch mit Landshut. **Chiffre 4934**

**Kostenlose Chiffreanzeige**

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

**Antwortbriefe bitte wie folgt versenden:**

**Wichtig:** Bitte die **Chiffre-Nr. nur mit Bleistift** auf den Briefumschlag schreiben.

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine **55 Cent Briefmarke beilegen!**

**Achtung:** Chiffre-Brief **nicht** zukleben!

Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert.

Die Redaktion übernimmt **keinerlei** Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.

**Herausgeber**

Insassen der JVA Berlin-Tegel

**Redaktion**

Hartmut Bochow, Klaus-Dieter Langer  
Habib Tmarzizet, Andreas Werner

**Verantwortlicher Redakteur**

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

**Druck** JVA-Tegel

**Drucker** Gefangene der Anstaltsdruckerei

**Postanschrift**

Redaktionsgemeinschaft  
**der lichtblick**  
Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin

**Telefon** (030) 90 147 - 23 29

**Telefax** (030) 90 147 - 23 29

**E-Mail** gefangenENZEITUNG-lichtblick@  
jva-tegel.de

**Internet** www.lichtblick-zeitung.de

**Spendenkonto**

sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
Berliner Bank AG  
BLZ 100 200 00  
Konto 3100 132 703

**Auflage** 5.500 Exemplare

**Allgemeines**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

**Eine Zensur findet nicht statt!!**

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei.

**Das Abo gilt nur für das laufende Jahr !!**

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

**Wichtig:**

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. **Für namentlich gekennzeichnete Beiträge** übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung, diese müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. **Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

**Eigentumsvorbehalt**

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

**Alle Rechte an den Bildern** liegen bei: © 2001 **der lichtblick**, der „Hermera Technologies Inc.“, sowie bei www.pixelio.de.

**Zeichnungen** René Kumberg © 2009



**Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel**  
**Beratung • Begleitung • Hilfe**

**Wir beraten:**

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**  
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,  
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

**Ansprechpartnerin:** Claudia Rey

Berliner Aids-Hilfe e.V. Meinekestraße 12 • 10719 Berlin  
Telefon: 88 56 40 41 und 88 56 40 0

**FUNCK & PARTNER**  
**RECHTSANWÄLTE**

**ALEXANDER FUNCK**  
RECHTSANWALT &  
FACHANWALT FÜR  
STRAFRECHT

**DIRCKSENSTRASSE 40**  
**D-10178 BERLIN - MITTE**  
☎ **030 - 200 546 00**  
**WWW.VERTEIDIGER-ONLINE.DE**

# Wo werde ich wohnen?



## Unser Angebot

### Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

**Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen**  
 Tel. 0 30/413 83 86, 419 38 224, 628 049 30  
 Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77  
 E-Mail: [info@carpe-diem-berlin.de](mailto:info@carpe-diem-berlin.de)  
 Internet: [www.carpe-diem-berlin.de](http://www.carpe-diem-berlin.de)

**Übergangshaus**  
 Alt-Friedrichsfelde 93  
 10315 Berlin-Lichtenberg  
**Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)**  
 413 94 62, 413 83 86  
 419 38 224  
 Fax 413 28 18



**Übergangshaus**  
 Delbrückstraße 29  
 12051 Berlin-Neukölln  
**Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)**  
 628 049 31, 628 049 32  
 629 838 14, 626 073 92  
 Fax 626 85 77



CARPE DIEM

## ANWALTSKANZLEI SCHÄFER



▸ Kanzlei ▸ Anwälte ▸ Fachgebiete ▸ Informationen ▸ Kontakt

## ANWALTSKANZLEI SCHÄFER



**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwalt für Strafrecht



**SARAH KROLL**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
Fachanwältin für Strafrecht



**BIANCA VÖLCKER**  
Rechtsanwältin LL. M  
Strafrecht · Wahl- und Pflichtverteidigung

**GEORG C. SCHÄFER**  
**SARAH KROLL**  
**BIANCA VÖLCKER**

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de  
Internet www.schloss26.de

## *Zu guter Letzt*

### *An dieser Stelle mal was Positives*

*Allerorts in dieser Anstalt sieht man sie arbeiten – Platten verlegen, Fenster vergrößern und z. B. Mauerwerk verfugen. Wenn die hier Inhaftierten sie überhaupt wahrnehmen, dann meist nur wegen des infernalischen Lärms, den ihre Baumaschinen, die Bohrer, Hämmer und Steinschneidemaschinen verursachen. Nach getaner Arbeit ist dann irgendetwas wieder ganz neu oder viel schöner als vorher.*

*Wir sprechen hier von den Mitarbeitern vom Bauhof, der Abteilung Bau.*

*Ihr Arbeitseifer ist uns so richtig auch erst aufgefallen, als unser Druckraum umgebaut werden musste. Und wir waren überrascht, wie fix und zuverlässig sowohl die Baufachleute der JVA Tegel als auch die beim Bau beschäftigten Inhaftierten ihren Job machen.*

*Probleme wurden sofort vor Ort gelöst und beseitigt und nicht zum Anlass genommen, den Hammer fallen zu lassen. Sie waren immer ein Kick besser als wir es von ihnen erwartet hätten.*

*Das ist Spitze und wir sagen ehrlich*

**Danke!**



### Aussperrung von der Arbeit

Dass die Resozialisierung in Tegel nicht die notwendige Aufmerksamkeit bekommt, die sie verdient, dürfte nun schon lange bekannt sein.

Dass man den sogenannten Behandlungsvollzug hier nur propagiert und vom Wesen her vollständig sinnentleert hat, bedarf eigentlich auch keiner Erwähnung mehr.

Umso bedenklicher wird es dann, wenn nun offensichtlich auch noch die letzte Bastion halbwegs sinnvoller Beschäftigung geschleift wird, die es hier in Tegel noch gibt – die Arbeit.

Dass in einigen Betrieben seitens der Beamtenschaft die Situation relativ entspannt gesehen wird und man sich nicht gerade darum reißt, Aufträge an Land zu ziehen – auch das dürfte hinlänglich bekannt sein.

Dass in manch anderen Betrieben schon vom Wesen her nicht unbedingt soviel zu tun ist, o.k., das weiß man und wenn man dort arbeitet, dann macht man das manchmal gerade auch deswegen, denn für den einen oder anderen Inhaftierten mag noch immer das Motto gelten: „Mich hat der Richter, nicht das Arbeitsamt eingesperrt.“

Skandalös wird aber das Ganze, wenn Inhaftierte gerne arbeiten wollen und sie vor allem in einem Betrieb arbeiten, in dem auch Geld verdient werden sollte, weil man durchaus auch Aufträge von außerhalb annehmen könnte.



Die Rede ist von der **Schuhmacherei!**

In den beiden Monaten Juli und August war die Schuhmacherei jeden zweiten Dienstag komplett geschlossen. Mittwochs durfte generell erst ab mittags gearbeitet werden. Die Inhaftierten wurden *unbezahlt* und gegen ihren Willen von der Arbeit ausgesperrt, weil der Meister der Schuhmacherei dem Vernehmen nach im JVA-Shop aushelfen musste und die Schuhmacherei, wie auch die Arbeitsverwaltung, sich nicht in der Lage sahen, einen Vertreter zu benennen, der Aufsicht über die arbeitswilligen Inhaftierten führt.

Im September wurde die Schusterei dann vom 14.09.09 bis zum 02.10.09 einschließlich geschlossen, da der letzte anwesende Beamte seinen Jahresurlaub nahm. Glücklicherweise konnten die Gefangenen, die ebenfalls Urlaub nehmen konnten, denn sie werden zumindest bezahlt. Der Rest ist zwangsweise ohne Arbeit.

An dieser Stelle sei an den §41 StVollzG erinnert: „Der Gefangene ist verpflichtet, eine ihm zugewiesene, ... Arbeit, ... oder sonstige Beschäftigung auszuüben.“ Dazu heißt es in Rdn. 1 AK-StVollzG Arloth: „Die in §41 normierte Arbeitspflicht der Strafgefangenen ist die Rechtsgrundlage zur Anwendung des **Behandlungsmittels Arbeit** [*Hervorhebung im Original*] als Bestandteil des Resozialisierungskonzeptes ...“

Die Senatorin von der Aue äußert, „sie könne sich nicht vorstellen, dass Stationen nicht besetzt sind.“ – und in Tegel machen ganze Betriebe wegen Personalmangels dicht. Halleluja!

ANZEIGE

### Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Albrechtstraße 131  
(am Hermann - Ehlers - Platz)

D-12165 Berlin - Steglitz

Telefon 030. 790 122-0

Telefax 030. 793 21 59

Mobil 0172. 910 57 33

raahnert@freenet.de

*Seit über 35 Jahren*

### Fachliche Kompetenz in:

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

### SPRACHEN

Deutsch · Englisch  
Französisch · Italienisch  
Spanisch · Russisch  
Vietnamesisch · Thai



**Unterstützung  
Hilfe  
Ermutigung**

## Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

### Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
  - Anti-Aggressions-Training
  - Sucht und Abhängigkeit
  - Werte
  - Bewerbungstraining
  - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt  
„Drinne und Draußen“**  
Im Zentrum am Hauptbahnhof  
der Berliner Stadtmission  
Lehrter Str. 69  
10557 Berlin  
Telefon: (030) 208 86 30-23  
Fax: (030) 208 86 30-20  
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de  
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.“

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

*Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission*

## Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten. Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz und in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

### Sie erreichen uns in

#### Berlin-Mitte

##### WH Turmstraße

Turmstraße 35, 10551 Berlin  
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77  
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

##### WH Stephanstraße

Stephanstraße 8, 10559 Berlin  
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83  
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

##### Übergangshaus

Lehrter Str. 69, 10557 Berlin  
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20  
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

#### Charlottenburg

##### WH City-Station

Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin  
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87  
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

##### Mimi-Treff für Frauen

Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin  
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71  
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

#### Pankow

##### WH Pankow

Bizetstr. 75, 13088 Berlin  
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57  
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

#### Kreuzberg/Neukölln

##### WH Chamissoplatz/Lenastraße

Chamissoplatz 5, 10965 Berlin  
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91  
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de



Ausschneiden, aufheben, nutzen!

Entgelt bezahlt • A 48977

**DEUTSCHE POST**

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

Wegen der schlechten Haushaltslage  
wird, um Strom zu sparen, das Licht  
am Ende des Tunnels abgeschaltet.

Gerücht aus dem Hause SenJust